

Interview

Diversität und Agilität als Erfolgsfaktoren

Marius Klauser und Karin Giacomuzzi über die Zukunft der neuen Arbeitswelt. *Seite 6*

Kernthema

Steuern in digitalen Zeiten

Denis Boivin konkretisiert die steuerlichen Herausforderungen der digitalen Wirtschaft. *Seite 17*

Bildung und Impulse

Digitale Transformationsunterstützung

EXPERTsuisse abiliCor – eine praxisnahe Methode für Mitgliedunternehmen. *Seite 29*

2019

Zahlen, Fakten, Impulse



**EXPERT
SUISSE**

Wirtschaftsprüfung
Steuern
Treuhänd

Strategische Projekte zum Meistern von komplexen Herausforderungen

Unsicherheit, Volatilität und Mehrdeutigkeit – sprich Komplexität – sind keine neuen Phänomene. Jedoch hat der Grad an Komplexität u.a. infolge der globalen Vernetzung und der digitalen Beschleunigung zugenommen. Viele Problemstellungen brauchen grenzüberschreitende, ja globale Antworten. Dies gilt für ökologische Themen genauso wie für wichtige Aspekte bei unseren Themen Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand.

Es ist daher wichtig, die internationalen und nationalen Entwicklungen zu kennen respektive zu antizipieren und daraus abgeleitet die Interessen der Mitglieder von EXPERTsuisse mit Blick auf eine starke Schweizer Wirtschaft wirksam zu vertreten. Unsere Beiträge zu Dossiers wie AHV-Steuervorlage, Aktienrechtsreform und Konzernverantwortungsinitiative, Rollenklärung bei subventionsrechtlichen Prüfungen sowie Arbeitsgesetzrevision werden geschätzt und zeigen Wirkung.

Der Vorstand von EXPERTsuisse hat im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses drei Projekte für 2019 identifiziert, die für die strategische Weiterentwicklung der Branche entscheidend sind: Relevanz und Reputation der Wirtschaftsprüfung, Neukonzeption der Ausbildung zum dipl. Wirtschaftsprüfer und KMU-gerechte Unterstützung bei der digitalen Transformation. Diese Projekte knüpfen an bisherigen Überlegungen zur neuen Arbeitswelt und deren Kompetenzerfordernissen sowie zur Gewinnung des Berufsnachwuchses und zur Weiterentwicklung des Berufsstands an respektive konkretisieren sie.

Allen Dialogpartnern danken wir für ihr grosses Engagement zugunsten einer erfolgreichen Prüfungs- und Beratungsbranche.

Der Verantwortung verpflichtet – seit 1925.



Peter Ritter
Präsident von EXPERTsuisse



Marius Klauser
Direktor von EXPERTsuisse

Inhalt

- 4 Mission
- 6 Interview mit Marius Klauser
und Karin Giacomuzzi
- 9 Mitgliedervorteile
- 10 Zahlen & Fakten
- 12 Verbandsüberblick
- 16 Kernthemen aus der Branche
- 21 Stellungnahmen
- 25 Weiterbildungsangebote
- 26 Publikationsangebote
- 28 Bildung und Impulse
- 31 Organisation und Gremien

© EXPERTsuisse September 2019. Alle Rechte vorbehalten.

Aus Gründen der Lesbarkeit ist in dieser Publikation meist nur die männliche Sprachform gewählt worden. Alle personenbezogenen Aussagen gelten jedoch stets für Frauen und Männer gleichermaßen.

Unser Auftrag

Transformation

des durch EXPERTsuisse generierten Fachwissens in praktischen Nutzen für verschiedenste Zielgruppen.

Weiterentwicklung

der Fachgebiete Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Steuern und Wirtschaftsberatung mit Beiträgen zur fundierten Entscheidungsfindung in Wirtschaft, Verwaltung und Politik.

Förderung

des Berufsnachwuchses an Wirtschaftsprüfern, Steuerexperten und Treuhandexperten sowie Einbezug dieser neu ausgebildeten Experten in EXPERTsuisse Aktivitäten.

Begleitung

der Einzelmitglieder in ihrer Weiterbildungs- und Berufslaufbahn mit Unterstützungsleistungen zwecks Relevanz und Reputation des Berufsstands.

Unterstützung

der kleinen, mittleren und grossen Mitgliedunternehmen bei der Leistungsvermarktung durch eine proaktive, fundierte und zukunftsorientierte Interessenvertretung.

Seit 1925 setzt sich EXPERTsuisse ein für

- eine hohe Dienstleistungsqualität in Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand durch seine Mitglieder
- einen kompetenten Berufsstand auf Basis der höheren Berufsbildung und der kontinuierlichen Weiterbildung
- wirksame Rahmenbedingungen für einen starken und attraktiven KMU-geprägten Wirtschaftsstandort Schweiz

Finden Sie hier mehr über den
Auftrag von EXPERTsuisse:
www.expertsuisse.ch/mission





Arbeiten und Führen in einer sich verändernden Arbeitswelt

Die Zukunft erfordert neue Arbeits-, Führungs- und Organisationsformen – bei EXPERTsuisse als Verband genauso wie bei seinen Mitgliedunternehmen. Die Auswirkungen sind vielfältig.

Was sind die wesentlichen Veränderungen in der Prüfungs- und Beratungsbranche?

Klauser: Dem Innovations- und Produktivitätsdruck kann mit einer Digitalisierung und Individualisierung des Prüfungs- und Beratungsprozesses begegnet werden. Dies führt zu kunden- und mitarbeiterzentrierten Transformationen bei unseren Mitgliedunternehmen. Für unsere Mitglieder geht es nicht nur um Fachkompetenzen in Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand, sondern auch um unternehmerische Führungs-, Sozial- und Digitalkompetenzen. Bewährtes ist mit Neuem anzureichern. Das braucht ab und zu auch den Mut, Dinge wirklich zu verändern.

Frau Giacomuzzi, Sie sind neu in der Branche und bei EXPERTsuisse. Welches sind die Themen, die bewegen?

Giacomuzzi: Wie in anderen Branchen sind auch hier Fachkräftemangel, Digitalisierung, Veränderungen der Businessprozesse sowie der Arbeitsmodelle Topthemen. Das führt auch dazu, dass sich die Aufgaben unseres Verbandes verändern und komplexe Projekte, wie z.B. die Veränderungen der Ausbildung von zukünftigen Wirtschaftsprüfern, zu meistern sind. Die Branche bewegte sich zudem lange eher in der Anonymität und steht jetzt vermehrt im öffentlichen Rampenlicht. Da gilt es, sich zu positionieren und Aufklärungsarbeit über die Aufgaben und die Verantwortung der Branche zu betreiben.

Sie reden von der Komplexität der Arbeit. Was heisst das konkret?

Giacomuzzi: EXPERTsuisse ist ein Fach-, Berufs- und Branchenverband für rund 9000 Einzelmitglieder und über 800 Mitgliedunternehmen. Das allein zeigt schon, dass wir eine enorme Breite an Tätigkeiten haben. Dazu kommen die Arbeiten und Projekte in den Fachkommissionen und das Zusammenspiel mit den 13 regionalen Sektionen. Zusammen mit der politischen Dimension unserer Tätigkeit ergibt dies eine hohe Komplexität.

Klauser: Unsere Arbeit erfordert ein netzwerkartiges Zusammenspiel vieler Personen. Unsere über 400 Personen in Führungs- und Fachgremien arbeiten im Milizsystem und leisten – on top ihrer sonstigen Tätigkeiten – sehr viel für EXPERTsuisse. Die Milizarbeit ist eine grosse Herausforderung, aber auch etwas Urschweizerisches. Die sich oft schnell verändernden Themen lassen sich in ihrer Breite und Tiefe letztlich nur in einem Milizsystem praxisgerecht abbilden.

Komplexität verlangt nach Führungsarbeit. Was macht diese Führung so anspruchsvoll?

Klauser: Als Willensverband müssen wir die teilweise unterschiedlichen Ansprüche austarieren. Sehr viele wichtige Kunden und Mitglieder sind gleichzeitig sehr wichtige Lieferanten, sei dies z.B. als Autoren oder Referenten. Ein partizipatives Arbeiten innerhalb dieses Ökosystems ist daher zwingend. Wir

sind eine Wissensorganisation, welche das im Milizsystem vorhandene Fachwissen in nutzenstiftende Leistungen transformiert. Als derartige Transformationsplattform erwirtschaften wir mit gerade mal 40 Mitarbeitenden einen Jahresumsatz von CHF 20 Mio. Wir streben keine Gewinnmaximierung an, sondern die Maximierung des Nutzens für unsere Dialogpartner.

Giacomuzzi: Wir müssen Vorbild sein für unsere Mitglieder. Deshalb arbeiten wir auch selbst an einem neuen Führungsverständnis. Es geht einerseits darum,

«In Zukunft wird der erfolgreiche Umgang mit Veränderungen entscheidend sein für den nachhaltigen Erfolg eines Unternehmens.»

Karin Giacomuzzi

Vizedirektorin von EXPERTsuisse

über flachere Hierarchien mehr Eigenverantwortlichkeit bei den Mitarbeitenden zu entwickeln. Das fordert sowohl von den Führungskräften wie von den Mitarbeitenden ein neues Verständnis der Zusammenarbeit. Andererseits lernen wir gerade, wie wir über unsere «Werte der Zusammenarbeit» unsere Kommunikations- und Feedback-Kultur weiterentwickeln. Das alles ist anspruchsvoll, aber für jene, welche in der Arbeitswelt der Zukunft Erfolg haben wollen, unumgänglich.

Marius Klauser (l)
Direktor & CEO
von EXPERTsuisse

Karin Giacomuzzi (r)
Vizedirektorin
von EXPERTsuisse



Wie zeigt sich das bei EXPERTsuisse konkret?

Klauser: Indem wir machen, was wir sagen – zum Beispiel punkto Diversität und Weiterentwicklung der Führungsgremien: vom Verwaltungsrat über die Geschäftsleitung, wo Karin Giacomuzzi als Vizedirektorin und meine Stellvertreterin die operative Leitung übernimmt. So kann ich Aussenkontakte besser pflegen und mich vermehrt strategischen Themen widmen.

Greift das auch bis in die Tiefen der Organisation?

Klauser: Für die Agilität des Verbandes braucht es ein Rollenkonzept, das auf bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Klarheit setzt. Wir sehen unsere Führungskräfte mehr als Coaches denn als Chefs. Die Rolle des Vorgesetzten ist geprägt von einem partizipativen Zusammenwirken mit internen und externen Personen, vom Blick auf das

Ganze, von einer Stärkung der Eigenverantwortung und der Kompetenzentwicklung bei sich und seinen Mitarbeitenden. Diese Neuinterpretation des Vorgesetzten hat meist eine Reorganisation zur Folge. So auch bei uns.

Wie lässt sich diese Reorganisation in wenigen Worten beschreiben?

Klauser: EXPERTsuisse hat eine neue Ressort-Organisation mit drei klaren Produkt-Ressorts und einem neu konfigurierten Support-Ressort unter der Leitung von Karin Giacomuzzi. Diese vier Ressortleiter formieren zusammen mit mir als Direktor die Geschäftsleitung. Wir haben die bisherigen Sitzungen der Geschäftsleitung und der erweiterten Geschäftsleitung gestrichen resp. überführt in eine neue Steuerungslogik. In sechs ressortübergreifenden Steuerungskreisen bearbeiten wir rollen- und kompetenzbasiert die wichtigen Themen zur rechten Zeit mit den richtigen Leuten.

Was versprechen Sie sich davon?

Giacomuzzi: Mit rollen- und kompetenzbasiertem Arbeiten erzielen wir ressortübergreifend die bessere Wirkung. Oder anders gesagt: Die Führungsarbeit wird auf viel mehr Schultern verteilt und dadurch partizipativ und dezentral. Dies alles ermöglicht direktere Wege und schnellere Reaktionen, schafft noch mehr Kundennähe und Agilität im Meistern von Herausforderungen, eine schnellere Produktentwicklung sowie innovative, mehrwertstiftende Dienstleistungen. Davon profitieren vor allem unsere Mitglieder.

Sind die von Ihnen beschriebenen Arbeits-, Organisations- und Führungsansätze verbandsspezifisch?

Klauser: Nein. In einer sich stark verändernden Arbeitswelt müssen alle Unternehmen umdenken und Kundenorientierung, Agilität, Digitalisierung und partizipatives Arbeiten vorantreiben.

Marius Klauser

Marius Klauser ist seit 2011 Direktor und CEO von EXPERTsuisse. Zuvor arbeitete der promovierte Wirtschaftswissenschaftler als Unternehmer, Managementberater und Unternehmensentwickler. Er ist unter anderem Mitglied im Geschäftsführerausschuss von economiesuisse und Geschäftsführer der «allianz denkplatz schweiz».

Karin Giacomuzzi

Karin Giacomuzzi ist seit Februar 2019 Vizedirektorin bei EXPERTsuisse. Davor arbeitete die ausgewiesene Organisationsentwicklerin, Unternehmensberaterin und Marketingfrau in verschiedenen Führungspositionen in der Industrie und Dienstleistung. Als Co-Präsidentin des Netzwerks «women-matters» setzt sie sich für die Frauen in der Arbeitswelt ein.

Sehen das Ihre Mitglieder auch so?

Klauser: Ich denke schon. Einige von ihnen sind bereits sehr weit in diesen Entwicklungen. Andere hatten vor lauter Kundenaufträgen wenig Zeit, um sich dazu Gedanken zu machen. Aber alle Unternehmen werden sich zunehmend diesen Fragen stellen müssen, um auf neue, für sie passende Antworten zu kommen. Dies gilt sowohl innerhalb wie auch ausserhalb der Prüfungs- und Beratungsbranche. Wir verstehen uns gelegentlich auch als Mutmacher und Vorreiter für unsere Mitglieder.

Was trägt EXPERTsuisse zu dieser Entwicklung bei?

Giacomuzzi: Wir müssen unterscheiden, was wir übergeordnet und was wir im Einzelnen beitragen können. Übergeordnet geht es darum, die Mitglieder für diese Entwicklungen zu sensibilisieren. Auf sie werden grosse Herausforderungen zukommen. Doch mit Sensibilisieren alleine haben wir noch nichts verändert. Wichtig ist, dass der von uns vertretene Berufsstand auch in Zukunft hohe Relevanz und Glaubwürdigkeit hat. Unsere Mitglieder brauchen Instrumente, um diesen Status hochzuhalten. Wir von EXPERTsuisse bieten dazu Unterstützung.

Kann ein Verband zur Transformation von Mitgliedunternehmen beitragen?

Klauser: Ja, wir spielen eine wichtige Rolle. In der Nachwuchsförderung heisst dies, an die Attraktivität der Berufsbilder der Zukunft zu denken, an den Unis und Fachhochschulen Interesse zu wecken (z.B. mit startyourcareer) und durch Kompetenzvermittlung junge Menschen beruflich fit zu machen. Insbesondere bei KMUs beobachten wir, dass sie nicht nur über fachliche Fragen, sondern auch über solche der Unternehmensführung und -entwicklung von uns informiert werden wollen. Hierfür haben wir mit EXPERTsuisse abiliCor ein Tool für Treuhandunternehmen entwickelt, um von Ideen zu konkreten Resultaten – also zur spürbaren Transformation – zu kommen.

Wie läuft denn diese EXPERTsuisse abiliCor Methodik?

Giacomuzzi: Es handelt sich um ein wirksames Tool, das Treuhandunternehmen für die Digitalisierung und die Transformation sensibilisiert, die Ausgangslage analysiert, Veränderungsprojekte priorisiert und bei der Umsetzung begleitet. Die ersten beiden Schritte finden überbetrieblich und die Schritte 3 und 4 im eigenen Unternehmen statt. Wir präsentierten EXPERTsuisse abiliCor erstmals an unserer Treuhandtagung im April 2019. Erste erfolgreiche Abendveranstaltungen und Tagesworkshops haben bereits stattgefunden.

Das klingt nach grossen Veränderungen bei Mitgliedunternehmen, kommen da deren Mitarbeitende mit?

Giacomuzzi: Veränderungen sind für Mitarbeitende immer eine Herausforderung. Doch gerade in Branchen wie der Treuhandbranche, in der Themen wie Führung, Veränderungsmanagement und Teamentwicklung nicht so etabliert sind, sind die Herausforderungen besonders gross. Aber in Zukunft wird der erfolgreiche Umgang mit Veränderungen entscheidend sein für den

«Für unsere Mitglieder geht es nicht nur um Fachkompetenzen, sondern auch um unternehmerische Führungs-, Sozial- und Digitalkompetenzen.»

Marius Klauser

Direktor & CEO von EXPERTsuisse

nachhaltigen Erfolg eines Unternehmens. Dabei gilt es vor allem, die Mitarbeitenden aktiv zu begleiten. In diesem Zusammenhang sei auch das Gesundheitsmanagement erwähnt.

Klauser: Wir als Verband nutzen zum Beispiel wecoach als digitale Unterstützung für wirksame Teamentwick-

lungsprozesse. Das Tool ist ein gutes Beispiel für modernes Gesundheitsmanagement. wecoach analysiert die Ressourcen und Belastungen des Individuums und gibt den Führungskräften die Möglichkeit, wirkungsvoll das Team zu unterstützen. Dies hilft uns, die eigenen Veränderungen und Entwicklungen im Auge zu behalten, zu begleiten und umzusetzen.

Ist Gesundheitsmanagement nicht auch jenseits von EXPERTsuisse und der Treuhandbranche von Relevanz?

Klauser: Sehr wohl. Deshalb vertreten wir über die Allianz Denkplatz Schweiz einen mittlerweile breit abgestützten Vorschlag zur punktuellen Modernisierung des Arbeitsgesetzes, der bewährte Arbeits- und Lebensformen von Führungskräften und Fachspezialisten auf ein solides rechtliches Fundament stellt. Hierbei geht es um ein besonderes Jahresarbeitszeitmodell in Kombination mit einem zeitgemässen Gesundheitsschutz, wie wir ihn bei EXPERTsuisse mittels wecoach leben. «Don't work harder, but smarter.»

Mehr Informationen unter
www.startyourcareer.ch
www.expertsuisse.ch/wecoach
www.expertsuisse.ch/abilicor
www.allianz-denkplatz-schweiz.ch

Die wichtigsten Mitgliedervorteile im Überblick

- Berechtigung zur Nutzung des Qualitätslabels «EXPERTsuisse Certified Company» bzw. «Mitglied von EXPERTsuisse»
- Einzelmitglieder in Mitgliedunternehmen müssen keinen privaten Mitgliederbeitrag bezahlen
- Kostenlose Teilnahme an der EXPERTsuisse Jahrestagung, dem Top-Event der Branche
- Vergünstigungen für zahlreiche Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen und Fachpublikationen
- Gratisabonnement der renommierten Fachzeitschrift EXPERT FOCUS – neu auch als App verfügbar
- Zugang zu einer Vielzahl praxisrelevanter Arbeitshilfen, zu fachlichen Verlautbarungen und Publikationen von EXPERTsuisse
- Die Mitgliedschaft von Mitgliedunternehmen beinhaltet die jeweils aktuellen Kernpublikationen in digitaler Form (für alle Mitarbeitenden nutzbar)
- Kompetente Unterstützung durch Fachleute aus dem Verband, bspw. durch die Beantwortung von Fachfragen
- Gezielte Unterstützung der Mitgliedunternehmen bei ihren Marketingmassnahmen
- Wirksame Vertretung der Mitgliederinteressen in Bundesbern
- Regelmässige Kommunikation zu aktuellen und für den Berufsstand relevanten Informationen
- Networking- und Erfahrungsaustausch-Events in den regionalen Sektionen
- Ermässigungen für attraktive Angebote diverser Branchenpartner von EXPERTsuisse wie bspw. Fachsoftware, Vergünstigungen bei Versicherungen und Flottenrabatte

Werden Sie Mitglied und tragen Sie aktiv dazu bei, die Werte von EXPERTsuisse zu vertreten und dadurch die Branche nachhaltig zu stärken!

www.expertsuisse.ch/mitglieder



Das EXPERTsuisse Jahr in Zahlen

> 3500 Follower
auf LinkedIn

13 000 Publikations-
bestellungen pro Jahr

Teilnehmer an der EXPERTsuisse
Jahrestagung 2018 > 600

42 Festangestellte
Mitarbeitende

knapp CHF 20 Mio. Umsatz

> 1000 Downloads von Vorlagen in
der Fachbibliothek pro Monat

17 000 Newsletter-Abonnenten

50 beantwortete
Fachfragen pro Monat

neue Jobangebote pro Monat
für den Berufsnachwuchs auf
www.startyourcareer.ch 20

> 7000 Weiterbildungs-
teilnehmer pro Jahr

3700 EXPERT FOCUS
Downloads im Monat



EXPERTsuisse verfügt über eine vergrösserte Mitgliederbasis

EXPERTsuisse zählt rund 9000 Personen und über 800 Unternehmen aus den Bereichen Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung sowie Wirtschafts- und Steuerberatung zu seinen Mitgliedern. Aufgrund der Zunahme der Mitglieder und dank der starken KMU-Basis ist EXPERTsuisse in Bundesbern eine Stimme, die gehört wird.

Neues Mitgliedschaftsmodell zeigt Wirkung

Im letzten Mitgliedschaftsjahr (1. April 2018 bis 31. März 2019) wurden 275 neue Experten-Einzelmitglieder und 1711 Fachmitarbeiter-Einzelmitglieder in den Verband aufgenommen.

Aktuell zählt der Verband rund 9000 Einzelmitglieder. Von den Einzelmitgliedern mit branchenrelevantem Expertendiplom sind 62% eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, 15% eidg. dipl. Steuerexperten, 14% eidg. dipl. Treuhandexperten und 9% eidg. dipl. Experten in Rechnungslegung und Controlling.

Entwicklung der Einzelmitglieder nach Mitgliedschaftskategorien 2017 – 2019



EXPERTsuisse lanciert www.startyourcareer.ch

Auf der Website www.startyourcareer.ch bekommen Studierende die Möglichkeit, die langfristige Attraktivität unserer Branche und die Mitgliedunternehmen von EXPERTsuisse kennenzulernen.



September 2018

Neuer Teilnehmerrekord an der EXPERTsuisse Jahrestagung 2018

Fast 700 Personen nehmen an der EXPERTsuisse Jahrestagung in Bern zum Thema «Neue Arbeitswelt» teil.



Oktober 2018

Neues Angebot: EXPERTsuisse CAMPUS

Erste Fremdvermietung des EXPERTsuisse CAMPUS mit erfreulichem Kundenfeedback.

542 neu diplomierte Experten für die Prüfungs- und Beratungsbranche

EXPERTsuisse gratuliert allen Neudiplomierten zum erfolgreichen Abschluss.

November 2018

Mehr Einzelmitglieder dank frühem Einbezug des Berufsnachwuchses

Die Entwicklung in der Prüfungs- und Beratungsbranche hängt vom Berufsnachwuchs ab. EXPERTsuisse engagiert sich deshalb seit Jahren in der Nachwuchsförderung. Dazu wurde 2018 mit www.startyourcareer.ch eine Kampagne ins Leben gerufen, mit der interessierte Personen mehr zu den Berufsbildern, der Ausbildung und den Angeboten aus der Branche erfahren.

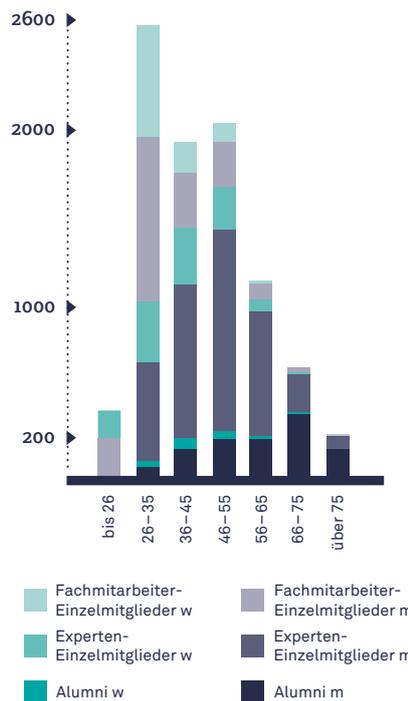
Mit der Kategorie des Fachmitarbeiter-Einzelmitglieds werden neu auch jüngere Generationen und Personen auf dem Weg zum Expertendiplom früher und breiter an den Verband gebunden. Fachmitarbeiter-Einzelmitglieder erhalten während ihrer Ausbildung zum eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer und zum eidg. dipl. Steuerexperten 10% Rabatt.

Gesunde Alters- und Geschlechterdurchmischung

Während sich gemäss einer Studie des europäischen Dachverbands der Wirtschaftsprüfer (Accountancy Europe) mancherorts tendenziell eine Überalterung des Berufsstands zeigt, hat die Prüfungs- und Beratungsbranche in der Schweiz eine sehr gesunde Alters- und Geschlechterdurchmischung.

Dies zeigt sich an der Mitgliederstruktur von EXPERTsuisse (vgl. Grafik). Auch wird aus der Grafik deutlich, dass der Frauenanteil über die letzten Jahrzehnte deutlich zugenommen hat. Nachwuchs- und Frauenförderungsinitiativen von EXPERTsuisse zeigen Wirkung und bleiben wichtig.

Mitgliederstruktur nach Alter und Geschlecht



Starke KMU-Basis und Vollabdeckung bei den grösseren Unternehmen

Weit über zwei Drittel der Schweizer Wirtschaftsleistung wird von Unternehmen erbracht, welche von unseren Mitgliedern betreut werden. Nebst den grossen Wirtschaftsprüfungunternehmen (Big 4/BDO) gehören über 800 mittelgrosse und kleinere Treuhandunternehmen zu unseren Mitgliedunternehmen, wobei 58% der Mitgliedunternehmen max. 10 Mitarbeitende und rund 26% sogar max. 5 Mitarbeitende haben, was die starke KMU-Basis von EXPERTsuisse verdeutlicht.

Im vergangenen Mitgliedschaftsjahr wurden insgesamt 27 Mitgliedunternehmen in den Verband aufgenommen, darunter eine grosse Steuerberatungsfirma mit über 50 Mitarbeitenden. Im Vergleich hierzu sind 37 Firmen aus dem Verband ausgeschieden.

Obschon die Zahl der Mitgliedfirmen über die letzten fünf Jahre zurückgegangen ist (was u.a. auf eine gewisse Konsolidierung bzw. Konzentration in der Treuhandbranche zurückzuführen ist), hat die Anzahl Mitarbeitende und der von ihnen erwirtschaftete Umsatz leicht zugenommen.

EXPERTsuisse feiert Weihnachten

Die Mitarbeitenden von EXPERTsuisse machen dieses Jahr kurz vor Weihnachten einen Ausflug in den Europapark.



Dezember 2018

Lancierung des ersten E-Learning Seminars von EXPERTsuisse

Neu: flexibler Kompetenzerwerb beim Thema «Grundstücke und deren Steuerfolgen».



Januar 2019

Karin Giacomuzzi verstärkt die Geschäftsleitung

EXPERTsuisse freut sich auf die Zusammenarbeit mit der neuen Vizedirektorin.



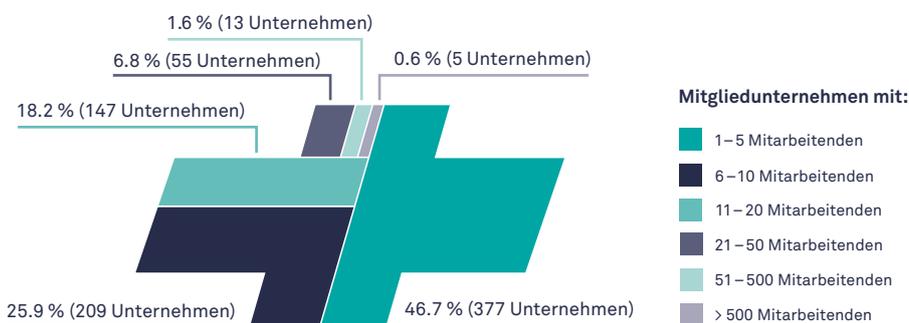
Februar 2019

EXPERTsuisse mit optimiertem Webportal www.expertsuisse.ch

Neue Navigation, optimierte Power-Suche, mehr Nutzen für Mitglieder und Gäste.

März 2019

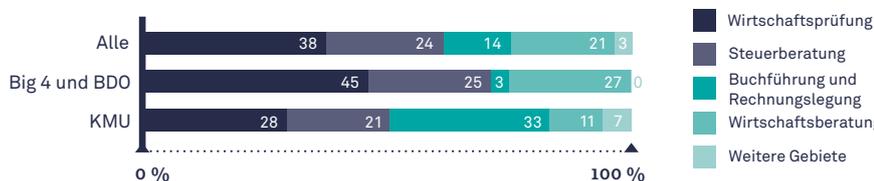
Prozentualer Anteil von Mitgliedunternehmen nach Anzahl Mitarbeitenden (FTE)*



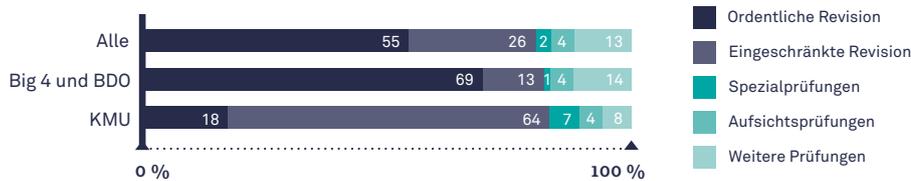
Die Mitgliedunternehmen beschäftigen aktuell über 18000 Personen (rund 16000 FTE) und über 400 Lehrlinge. Davon fällt deutlich mehr als die Hälfte auf die fünf grossen Mitgliedunternehmen (Big 4/BDO). Von den Mitarbeitenden sind rund 43% in der Wirtschaftsprüfung, 20% in der Steuerberatung, 18% in der Wirtschaftsberatung und 15% in der Buchführung und Rechnungslegung tätig.

Der (Netto-)Umsatz, der von den Mitgliedunternehmen im vergangenen Jahr erwirtschaftet wurde, liegt bei über CHF 3.5 Mia. und damit leicht über dem Vorjahr. Dabei ist der Bereich der Wirtschaftsprüfung mit 38% der grösste Umsatztreiber, gefolgt von der Steuerberatung mit 24%, der Wirtschaftsberatung mit 21% und der Buchführung und Rechnungslegung mit 14%. Beim Wirtschaftsprüfungsumsatz entfallen gut 80% auf das Kerngeschäft der Abschlussprüfung – namentlich auf ordentliche und eingeschränkte Revisionen (Details vgl. Grafik).

Prozentuale Verteilung des Umsatzes nach Fachgebieten*



Prozentuale Verteilung des Umsatzes in der Wirtschaftsprüfung*



*Gemäss Angaben aus der Mitgliederdatenerhebung 2019

Hohe Anforderungen an Qualität und Ethik

Für Experten-Einzelmitglieder bestehen hohe Anforderungen an die Ausbildungsqualifikation (Expertendiplom) und die regelmässige Weiterbildung (60 Stunden im Zweijahresdurchschnitt).

EXPERTsuisse mit neuem Konzept für Branchenpartner

Auf unserer Website finden Mitglieder exklusive Angebote ausgewählter EXPERTsuisse Partner.

Überraschende Marketingaktion für den potenziellen Berufsnachwuchs

Studierende verschiedener Universitäten der Schweiz finden «Reservierte Sitzplätze für Gewinner» in ihren Hörsälen, selbstverständlich im Namen von www.startyourcareer.ch.



WAK-S für balanciertes Jahresarbeitszeitmodell

Die Allianz denKplatz schweiz und breite Kreise sind erfreut über die Entscheidung der Wirtschafts- und Abgabekommission des Ständerats (WAK-S).

Rechtssicherheit dank Annahme der AHV-Steuvorlage

Das Schweizer Volk nimmt am 19. Mai 2019 die AHV-Steuvorlage an. Dieser Entscheidung gibt den Unternehmen wieder Planungssicherheit.

Experten-Einzelmitglieder sind verpflichtet, ihre Weiterbildung zu deklarieren als Basis des Kontrollprozesses durch EXPERTsuisse.

Bei den Mitgliedunternehmen muss die Mehrheit in Verwaltungsrat und Geschäftsleitung Experten-Einzelmitglied sein. Auf diese Weise sollen die hohen Qualitätsanforderungen auch auf oberster Stufe des Mitgliedunternehmens höchste Priorität geniessen.

Experten-Einzelmitglieder und Mitgliedunternehmen unterstehen ausserdem den Standes- und Berufsregeln des Verbandes. Bei Verstössen gegen die Grundsätze der Standes- und Berufsregeln kann bei der Standeskommission eine Anzeige gemacht werden. Diese prüft die Vorwürfe und spricht gegebenenfalls eine Sanktion gegen das betroffene Mitglied aus (Ermahnung, Verweis, Konventionalstrafe, Ausschluss).

Tätigkeit der Standeskommission

Allgemeines

Im zurückliegenden Jahr beurteilte die Standeskommission sechs Fälle. In dreien davon eröffnete der Präsident mangels erheblicher Berufs- und Standesrechtsverletzung kein Verfahren. Drei Fälle wurden an die Spruchkammer überwiesen. Diese sprach in einem Fall

eine Ermahnung aus. In zwei Fällen erfolgte ein Freispruch.

Aus der Praxis

Inaktivität: Ermahnt wurde ein Mitglied, das nach seiner Einsetzung als Revisionsstelle ab November 2015 die zu prüfende Gesellschaft erstmals wieder im Januar 2017 kontaktiert und die fehlenden Unterlagen für die Revision der Geschäftsjahre 2013–2015 moniert hatte.

Mehrfachvertretung: Lässt sich ein Mitglied bevollmächtigen, die sich aus einem Unternehmenskaufvertrag ergebenden Steuerfolgen für sämtliche involvierten Parteien abzuwickeln, darunter auch den von ihm bereits früher als Steuerberater betreuten Verkäufer, widerspricht dies den Standes- und Berufsregeln im konkreten Fall nicht. Das Vorgehen ergab sich aus dem Vertragsgegenstand und -zweck sowie den praktischen Bedürfnissen. Sämtliche Parteien waren mit der Mehrfachvertretung einverstanden.

Willensvollstreckung trotz früherer Beratungstätigkeit für einen Erben: Erklärt sich ein Mitglied zur Übernahme eines Willensvollstreckermandats bereit, obwohl es neben der Erblasserin vor deren Tod auch einen der Erben in Steuerbelangen beraten hat, liegt darin noch keine unannehmbare Interessenkollision. Ein konkreter Missbrauch war nicht gegeben. Zu begrüssen ist, dass das Mitglied nach Annahme des Wil-

lensvollstreckermandats dem Erben, für welchen es früher beratend tätig war, mitteilte, dass per sofort sämtliche Mandate für diesen persönlich und für dessen Unternehmen niedergelegt würden, und damit Missverständnissen vorbeugte.

Verfahrensrevision

Die geltenden Regularien weisen vereinzelte Defizite auf, welche im Rahmen einer Reform beseitigt werden sollen. Die eingesetzte Arbeitsgruppe legte einen Vorschlag für eine moderate Anpassung vor. Zentral ist die Einführung eines vereinfachten Entscheidmechanismus (Einzelbeurteiler) für einfache und klare Fälle, bei denen lediglich eine Ermahnung oder ein Verweis als Sanktion in Frage kommen. Optimiert wird auch das Schiedsverfahren: Es wird auf komplexe Fälle beschränkt. Bei Einigkeit der Parteien entscheidet ein Einzelschiedsrichter. Für die Kosten und Konstituierung des Schiedsgerichts existieren neu Vorgaben. Weitere Anpassungen betreffen z.B. die Amtsdauer bzw. Einführung einer Wiederwahlbeschränkung und die Mitteilung an den Anzeiger. Das neue Reglement soll an der Generalversammlung 2019 verabschiedet und in Kraft gesetzt werden.

Lancierung von EXPERTsuisse abiliCor

Eine innovative Methodik zur Unterstützung der digitalen Transformation von KMU in der Treuhandbranche.



EXPERTsuisse als agile Organisation

EXPERTsuisse setzt zwecks Agilität und Mehrwert für die verschiedenen Dialogpartner ein neues Organisationsmodell in Kraft.

App als digitaler Begleiter des Berufsstandes

EXPERTsuisse lanciert ein neues App-Release inklusive eines für die Branche relevanten Fachnewsletters.

Neukonzeption Ausbildung dipl. Wirtschaftsprüfer

Startveranstaltung mit breiter Beteiligung der Branche zum zukünftigen Berufsbild des dipl. Wirtschaftsprüfers.

Juni 2019

August 2019

September 2019

Eine Branche in Bewegung

Die Qualität der Dienstleistungen der Prüfungs- und Beratungsbranche hängt von den richtigen Rahmenbedingungen und den Kompetenzen der Berufsangehörigen ab.

Nachfolgend lesen Sie, wie derzeit bei subventionsrechtlichen Prüfungen eine Klärung erfolgt, wie die steuerlichen Herausforderungen der

digitalen und globalen Wirtschaft aussehen und warum es nicht nur Digitalisierung, sondern eine digitale Transformation braucht.

Subventionsrechtliche Prüfungen im Fokus der Öffentlichkeit

Weil bei einem schweizweit tätigen Transportunternehmen Ungereimtheiten festgestellt wurden, sind subventionsrechtliche Prüfungen in den letzten Monaten auf den Radar des öffentlichen Interesses gelangt. Doch wer hat welche Verantwortung zu übernehmen? Das Bundesamt für Verkehr wird in Zukunft auf alle Fälle anders vorgehen.

Suche nach den Schuldigen

Wie so oft in solchen Fällen wird in der Öffentlichkeit schnell nach Schuldigen und Verantwortlichen gesucht. Je nach Blickwinkel verschiebt sich die Verantwortung für ein mögliches Fehlverhalten, wobei die Aufgaben und Verantwortungsbereiche von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Revisionsstelle im Gesetz geregelt sind. Zusätzlich im Fokus steht auch das Bundesamt für Verkehr (BAV), das in seiner Rolle einen gesetzlich definierten Auftrag hat und

dementsprechend auch in der Verantwortung steht.

Substanzieller Richtungswechsel

Aufgrund der unerfreulichen Vorkommnisse hat das BAV jahrelang praktiziertes Verhalten angepasst und im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Auftrag für die subventionsrechtliche Prüfung neu interpretiert. Von diesem substanziellen Richtungswechsel sind rund 140 konzessionierte Unternehmen betroffen, welche vom Bund Subventionen erhalten, um Dienstleistungen, beispielsweise im Regionalverkehr, zu erbringen. In diesen Prozess hat sich EXPERTsuisse als Branchenverband aktiv eingebracht, um Klarheit für unsere Mitgliedunternehmen zu schaffen, die als Prüfer von konzessionierten Unternehmen gewählt sind. Natürlich hat der öffentliche Fokus auf diese Branche auch zu erheblichen Unsicherheiten bei Verwaltungsräten von konzessionierten Transportunternehmen geführt, da die in der Vergangenheit erhaltene Zusicherung für eine gesetzeskonforme Verwendung von öffentlichen Geldern für das Geschäftsjahr 2018 seitens des BAV nicht mehr abgegeben wurde.

Zusammenarbeit mit BAV und konzessionierten Transportunternehmen

In mehreren Arbeitssitzungen haben Vertreter von konzessionierten Transportunternehmen sowie EXPERTsuisse zusammen mit dem BAV nach Lösungen

gesucht, um die Interessen der verschiedenen Stakeholder angemessen zu berücksichtigen. Es zeigt sich, dass die Branche der konzessionierten Transportunternehmen sehr heterogen ist und gute Lösungen wohl durchdacht sein müssen. Aus diesen Besprechungen ist auch deutlich hervorgegangen, dass das BAV als Aufsichtsbehörde in der Verantwortung steht und demzufolge bei der Ausarbeitung von Lösungen federführend sein muss.

Spezialauftrag / Haftung aus Auftrag

Trotz massiver personeller Aufstockung beim BAV wird es notwendig sein, dass Prüfungsgesellschaften – im Sinne eines verlängerten Arms des BAV – auf Basis von Spezialaufträgen Unterstützung bieten, damit das BAV die seit Jahren unveränderten gesetzlichen Aufgaben zukünftig erfüllen kann. Der aktuell bestehende Konsens nach der Besprechung Ende Juni 2019 geht dahin, dass der Lead für die Ausgestaltung dieses Spezialauftrages beim BAV liegen wird. Weiter gibt es auch einen Konsens darüber, dass solch ein Auftrag vom Verwaltungsrat an die Prüfgesellschaft zu erteilen ist. Da es sich um einen Spezialauftrag handelt, sind unsere Dienstleistungen haftungsrechtlich von der Organhaftung als Revisionsstelle entkoppelt. Die Detailarbeiten sind beim BAV noch im Gange. Voraussichtlich wird in der zweiten Hälfte 2019 darüber informiert, wie die Vorgehensweise im Geschäftsjahr 2020 sein wird.

Öffentliche Wahrnehmung/ Reputation

Die Diskussion um die korrekte Verwendung von Subventionen im Bereich der konzessionierten Transportunternehmen hat einmal mehr gezeigt, dass bei einem Unternehmensversagen schon fast reflexartig auf die Revisionsstelle gezeigt wird, wohl wissend, dass ein Unternehmen mehrere Organe hat und der Verwaltungsrat sowie die Geschäftsleitung in erster Linie die Verantwortung dafür tragen, dass ein Unternehmen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen geführt wird.

Projekt Reputation Wirtschaftsprüfung

Was sich leider bei der Diskussion über die Prüfung von subventionierten Transportunternehmen gezeigt hat, sind einmal mehr die mangelnden Kenntnisse einer breiten Öffentlichkeit über die gesetzlichen Aufgaben einer Revisionsstelle. Als Reaktion darauf hat der Vorstand von EXPERTsuisse Ende 2018 das Projekt «Relevanz und Reputation der Wirtschaftsprüfung» lanciert. Ziel dieses Projekts ist es, einer breiten Öffentlichkeit mit verständlichen Kernbotschaften zu erklären, was die Aufgaben einer Revisionsstelle und der weiteren Organe sind, und natürlich auch, was eben nicht Aufgabe einer Revisionsstelle sein kann.



Peter Ritter

eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Präsident von EXPERTsuisse, geschäftsführender Partner der Curia Treuhand AG

Steuerliche Herausforderungen aufgrund der Digitalisierung der Wirtschaft

Die Unternehmen der digitalen Wirtschaft sind auf der ganzen Welt präsent. Da sie dabei nicht in allen Staaten, in denen sie ihre Tätigkeit ausüben, auch physisch anwesend sind, können sie nicht von diesen Staaten besteuert werden. Dies wirft einige Fragen auf und internationale Entwicklungen werden auch vor der Schweiz nicht halt machen.

Die geltenden internationalen Steuerbestimmungen stammen aus dem vergangenen Jahrhundert. Das Wirtschaftsmodell, auf denen die Grundregeln der internationalen Steuerverteilung beruhen, stützt sich auf die physische Präsenz der Unternehmen in einem bestimmten Staat, sei es im Hinblick auf den Sitz, die tatsächliche Geschäftsleitung oder eine Betriebsstätte. Auf dieser Grundlage haben einige multinationale Unternehmen Strukturen geschaffen, die es ihnen ermöglichen, die erwirtschafteten Gewinne in Niedrig- oder Nullsteuerrändern zu versteuern. Digitalfirmen sind überall auf der Welt tätig. Da sie dabei nicht zwangsläufig in jedem Land, in dem sie aktiv sind, eine physische Niederlassung betreiben, können sie nicht überall besteuert werden.

BEPS

Vor diesem Hintergrund hat die OECD ein Projekt zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) ins Leben gerufen. Das wichtigste Ziel von

BEPS besteht darin, Steuerplanungsstrategien ein Ende zu setzen, die die Schwachstellen und Unterschiede der Steuerbestimmungen nutzen, um Gewinne «verschwinden» zu lassen oder sie in Staaten zu verlagern, in denen das Unternehmen kaum eine echte Tätigkeit ausübt. Die wichtigsten Massnahmen wurden 2015 veröffentlicht. Aktionspunkt 1 identifiziert die grössten Herausforderungen in Bezug auf die Anwendung der bestehenden internationalen Steuerbestimmungen, die sich aus der digitalen Wirtschaft ergeben. Er enthält detaillierte Lösungen zur Bewältigung dieser Herausforderungen und verfolgt einen globalen Ansatz. Dabei berücksichtigt er sowohl die direkte als auch die indirekte Besteuerung.

Arbeitsplan

Die OECD hat am 31. Mai 2019 bekannt gegeben, dass sich die internationale Gemeinschaft auf einen Arbeitsplan geeinigt hat, um die steuerlichen Herausforderungen in Verbindung mit der Digitalisierung der Wirtschaft zu meistern, und sich verpflichtet hat, ihre Anstrengungen fortzusetzen, um bis Ende 2020 eine gemeinsame langfristige Lösung zu finden. Die 129 Mitgliedsstaaten des OECD/G20 Inclusive Framework on Base Erosion and Profit Shifting haben in einem Arbeitsprogramm das Vorgehen definiert, um ein neues weltweites Abkommen zur Besteuerung multinationaler Unternehmen zu erarbeiten, ungeachtet dessen, ob diese schwerpunktmässig in der digitalen Wirtschaft tätig sind oder nicht.

Dieses Arbeitsprogramm beruht auf zwei Hauptpfeilern. Der erste Pfeiler ergründet Lösungen, um zu bestimmen, wo und auf welcher Grundlage Steuern zu zahlen sind und welcher Anteil an den Gewinnen in den Staaten besteuert werden könnte bzw. sollte, in denen sich die Verbraucher bzw. Nutzer befinden. Der zweite Pfeiler dient der Konzeption eines Systems, das darauf abzielt, eine Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmen (inner- und ausserhalb der digitalen Wirtschaft) sicherzustellen. Dieses System wird den Staaten eine neue Möglichkeit

bieten, ihre Steuerbasis vor der Gewinnverlagerung in Niedrig- oder Nullsteuermätern zu schützen. Die nachfolgenden Ausführungen fokussieren sich ausschliesslich auf den ersten Pfeiler.

Drei Vorschläge für den ersten Pfeiler:

1. Beteiligung der Nutzer («User Participation»)

Dieser Vorschlag, der insbesondere vom Vereinigten Königreich unterstützt wird, strebt eine Überarbeitung der bestehenden Gewinnaufteilungsregelungen an und bezieht sich dabei auf die aktive Beteiligung der Nutzer. Er fände ausschliesslich bei den digitalen Unternehmen Anwendung (d.h. der digitalen Wirtschaft), die mithilfe von Plattformen Nutzerdaten sammeln. Diese von den Nutzern übermittelten Daten tragen zur Wertschöpfung des digitalen Unternehmens bei, sodass die so erzielten Gewinne unabhängig von der physischen Präsenz des Unternehmens zwischen den Staaten, in denen sich die aktiven und partizipierenden Nutzer befinden, aufgeteilt und ihnen zugewiesen werden müssen. Die Herausforderung besteht darin, zu bestimmen, ob die Beiträge der Nutzer tatsächlich Wert schöpfen, und wenn ja, in welcher Höhe.

2. Marketingbezogene immaterielle Wirtschaftsgüter («Marketing Intangibles»)

Dieser insbesondere von den USA präferierte Vorschlag strebt eine Überarbeitung der bestehenden Regelungen zur Aufteilung des Gewinns der internationalen Unternehmen an und beruft sich dabei auf die Erfahrungen und die Loyalität der Verbraucher. Dieser Ansatz wäre auf alle Geschäftstätigkeiten anwendbar und würde den Wert anerkennen, der von dem Markt des Unternehmens in einem bestimmten Staat geschaffen wurde. Der Residualgewinn, d.h. der um Betriebs- und Kapitalkosten bereinigte Gewinn, würde teilweise bzw. gänzlich dem Staat zugewiesen, in dem dieses Unternehmen einen Markt hat. Dieser Vorschlag hätte einen relativ grossen Anwendungsbereich, ist jedoch äusserst komplex.

3. Erhebliche wirtschaftliche Präsenz («Significant Economic Presence»)

Dieser Vorschlag wird insbesondere von Indien unterstützt und leitet sich direkt von Aktionspunkt 1 des BEPS-Berichts ab. Er basiert auf der erheblichen wirtschaftlichen Präsenz eines internationalen Unternehmens in einem bestimmten Staat, z.B. in Verbindung mit der Höhe des realisierten Absatzes. Eine solche Präsenz wäre beispielsweise bei einer zielgerichteten und nachhaltigen Interaktion mit dem jeweiligen Staat durch digitale Technologien gegeben. In diesem Fall wäre es angebracht, eine gemeinsame Steuerbasis einzuführen, was jedoch eine enorme Herausforderung darstellt. Ausserdem lässt dieser Vorschlag die Immaterialgüterrechte ausser Acht.

Auch die Europäische Union (EU) beabsichtigt, die Steuersysteme der Mitgliedsstaaten zu modernisieren, um sie an das digitale Zeitalter anzupassen. Bisher hat der Rat bezüglich der Einführung einer EU-Steuer auf digitale Dienstleistungen noch keine Einigung gefunden. Einige Mitgliedsstaaten wie Frankreich, Spanien, Italien, Belgien und das Vereinigte Königreich haben eine unilaterale Sondersteuer, die sogenannte Digital Services Tax (DST), eingeführt oder werden eine solche einführen. Ziel ist, insbesondere Onlinewerbung und das Sammeln von Nutzerdaten in Höhe von grundsätzlich 3% des im jeweiligen Staat erzielten Umsatzes zu besteuern.

Und die Schweiz?

Die Schweiz verfolgt die Entwicklung des OECD-Dossiers und beteiligt sich aktiv an den Arbeiten. Wie das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) in seiner aktualisierten Position vom 15. Januar 2019 erwähnt hat, unterstützt die Schweiz eine umfassende Überprüfung, ob und gegebenenfalls wie die Regeln für einen steuerlichen Anknüpfungspunkt (Nexus) und der Gewinnzuteilung an die Digitalisierung anzupassen sind. Dabei sollen die zugewiesenen Gewinne mit der Wertschöpfung und den zugrunde liegenden wirtschaftlichen Aktivitäten im Ein-

klang sein. Die Schweiz setzt sich für einen multilateralen Ansatz und eine einvernehmliche Lösung ein. Sie steht unilateralen Massnahmen skeptisch gegenüber. Voraussetzung für eine internationale Konsensfindung ist auch eine rechtzeitige und umfassende Konsultation der Wirtschaftsvertreter und die Berücksichtigung begründeter Anliegen. Die Schweiz plant zurzeit nicht, Interimsmassnahmen einzuführen wie bspw. die in der EU vorgeschlagene Digitalsteuer.

Die Digitalisierung der Wirtschaft verändert unsere Konsum- und Arbeitsgewohnheiten von Grund auf. Sie stellt unsere gewohnten Bezugspunkte infrage. Selbst die Steuerregelungen werden davon nicht verschont. Die digitale Revolution transformiert auch das Steuersystem! Wann werden unsere traditionellen direkten und indirekten Steuern durch eine Digital Services Tax ersetzt, die es uns ermöglicht, sämtliche elektronischen Transaktionen weltweit zu besteuern?



Denis Boivin

Rechtsanwalt und eid. dipl. Steuerexperte, Vizepräsident von EXPERTsuisse, Partner und Leiter Steuern und Recht BDO AG

Digitale Transformation

Nach der Digitalisierung der Geschäftsprozesse, die sich in den verschiedenen Branchen noch mitten in der Umsetzung befindet, hat der nächste Schritt bereits begonnen: die Digitale Transformation.

Die Dynamik der letzten Jahre war vor allem geprägt durch die Digitalisierung der bereits existierenden Leistungsangebote und deren effiziente Abwicklung in digitalisierten Prozessen. Die Digitale Transformation geht einen Schritt weiter; es verändern sich nicht nur Geschäftsprozesse, sondern die Geschäftsmodelle an sich, das Leistungsspektrum und die traditionellen Wertschöpfungsketten. Treibende Kräfte sind hier einerseits die neuen Möglichkeiten, welche sich durch die Digitalisierung ergeben (u.a. neue Marktteilnehmer), und andererseits gesellschaftliche Veränderungen (u.a. neue Arbeitswelt), welche mithilfe der Digitalisierung vorangetrieben werden.

Die Digitale Transformation trifft verschiedenste Bereiche, und daraus ergeben sich, wie nachfolgend dargelegt, unterschiedliche Herausforderungen.

Digitalisierung erfordert interdisziplinäre Verbandszusammenarbeit

Bei EXPERTsuisse sind die Themen der Digitalisierung und der Digitalen Transformation allgegenwärtig. In sämtlichen Fachbereichen werden Aspekte der Digitalisierung bearbeitet, sei es bei Kryptowährungen und deren Bewertung oder der Datenanalyse in der Wirtschaftsprüfung.

Die Digitalisierungskommission versteht sich als Bindeglied zwischen den verschiedenen fachbezogenen Initiativen. Sie ist bemüht, die wesentlichen

Grundlagen für die übergreifenden Themen zu erarbeiten, die Trends, welche die Branche beeinflussen, zu überwachen und aus Sicht der Gesamtbranche darauf hinzuwirken, dass die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Das Vorstandsprojekt «Digitalisierungs- und Transformationsunterstützung» hilft Mitgliedunternehmen, von Digitalisierungs- und Transformationsideen zu ganz konkreten betrieblichen Veränderungen und positiven Entwicklungen zu kommen. Die im Frühling 2019 lancierte EXPERTsuisse abiliCor Methode spielt hierbei eine zentrale Rolle, zusammen mit einer breit abgestützten Umfrage, welche Mitte 2019 durchgeführt wurde.

IT-Organisation ist den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen

Auch für Treuhandunternehmen steigen die Kosten für den Betrieb einer eigenen IT-Infrastruktur. Dies ist einerseits auf die stets steigenden Anforderungen an Sicherheit und Datenschutz, andererseits auf die gestiegenen Anforderungen an die Flexibilität der Infrastruktur (Homeoffice, Remote, Verfügbarkeit unabhängig von Ort und Zeit) und die gestiegenen Anforderungen der Kunden und Partner zurückzuführen.

Cloud Computing ist eine grosse Herausforderung, da einerseits die teilweise innovativen Lösungen nur noch als Cloudservice verfügbar sind (oder sein werden), die Kosten für die Sicherheit mit Cloudlösungen substanziell geringer sind und gleichzeitig das Sicherheitslevel höher ist. Andererseits ist die gesetzliche Situation insbesondere im regulierten Bereich noch nicht so eindeutig, dass für die Cloudlösung pragmatisch eine generelle Unbedenklichkeit postuliert werden kann. Entsprechende Klärungen der rechtlichen Situation sind seitens EXPERTsuisse in Abstimmung mit anderen Stakeholdern am Laufen. Ein Q&A zu Cloud Computing, das durch die Digitalisierungskommission erarbeitet wurde, hilft dabei, die Herausforderungen zu

identifizieren und die Umsetzung für Cloudservices zu planen.

Die Digitalisierung der häufigsten Schnittstellen unserer Branche (z.B. direkte/indirekte Steuern, Suva, Banken, Versicherungen etc.) erfordern ein immer komplexeres Management der Zugangsdaten: Wer hat Zugriff, wer kann die Stellvertretung übernehmen, was geschieht bei einer Mutation der Zuständigkeit beim Austritt eines Mitarbeitenden etc.? Es bleibt zu hoffen, dass sich durch die Einführung der elektronischen Identität einiges vereinfachen wird, sodass nicht mehr Hunderte Zugangsinformationen verwaltet werden müssen.

Dennoch wird auch in Zukunft das Handling der Berechtigungen zu einer noch grösseren Herausforderung für die Branche. In der Überzeugung, dass der Softwaremarkt insbesondere bei den Standardlösungen für unsere Branche dieses Thema weiter adressieren wird, sind die weiteren Arbeiten in dieser Hinsicht von den noch offenen politischen Entscheidungen bezüglich digitaler Identität abhängig. Die Vorbereitungen bei EXPERTsuisse sind angelaufen, um die Mitglieder bei diesen Herausforderungen unterstützen zu können.

Softwarelösungen für die Branche

Mit wenigen Ausnahmen steht für die Herausforderungen innerhalb der Branche eine breite Palette von Softwarelösungen zur Verfügung. In der Überzeugung, dass die verschiedenen Unternehmen unterschiedliche Anforderungen an die Software haben und dass die einzelnen Mitgliedunternehmen selbst am besten identifizieren können, welche Produkte für sie den besten Wettbewerbsvorteil ergeben, verzichtet EXPERTsuisse darauf, einzelne Lösungen zu favorisieren und zu empfehlen.

Hingegen kann EXPERTsuisse insbesondere für kleinere Mitgliedunternehmen einen grossen Mehrwert generieren, wenn Transparenz über verfügbare Softwarelösungen geschaffen wird und

Vorteilskonditionen für die Mitglieder von EXPERTsuisse bestehen. Hierzu hat EXPERTsuisse mit dem neuen Konzept der Branchen-Partnerschaft einen wichtigen Schritt gemacht.

Standards erlauben einen effizienteren Datenaustausch

Die Digitalisierungskommission von EXPERTsuisse ist dabei, im Bereich der Schnittstellen mit verschiedenen Herstellern darauf hinzuwirken, dass die Produkte auch die Digitalisierung der wertschöpfungsketten- und organisationsübergreifenden Zusammenarbeiten – beispielsweise zwischen Steuerpflichtigem, Steuerberater und Steuerbehörde – ermöglichen können.

Hierzu beobachtet die Digitalisierungskommission in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen von EXPERTsuisse die Entwicklung der verschiedenen Standards, welche die Prüfungs- und Beratungsbranche betreffen, und setzt sich dafür ein, dass die Interessen der Branche bestmöglich berücksichtigt werden. Mit eCH werden die Standards für die Steuerdeklaration festgelegt, welche den Datenaustausch und die Datenverarbeitung im Steuerbereich für die nächsten Jahre prägen werden. Mit weiteren Standards zum Austausch von Unternehmensdaten (z.B. XBRL) wird dieser vereinfacht und verschiedene Systeme lassen sich über diese Datenformate komfortabel integrieren.

Trends beeinflussen das Berufsbild und das Leistungsportfolio

2019 sind wichtige Trends, welche die Digitale Transformation beeinflussen werden, identifiziert worden und bilden nun eine der Grundlagen für die Beurteilung der Prioritäten in der Entwicklung von Branche, Berufsbild und Verband. Dies sind einerseits technologische Entwicklungen, die sich auf die Branche auswirken werden (Blockchain, Cloud Computing, künstliche Intelligenz etc.), andererseits auch gesellschaftliche Entwicklungen, welchen unter anderem mit digitalen Mitteln begegnet werden muss (neue Arbeitsformen, Netzwerke der Zusammenarbeit etc.). Mit dem Auf-

kommen von Fintechs respektive neuen Leistungsangeboten bisheriger Partner (Banken, Versicherungen, Softwareanbieter etc.) werden sich die Strukturen und Leistungsangebote der Branche verändern (Veränderungen der Wertschöpfungsketten). Diese erlauben es uns, unseren Kunden als Partner der Fintechs neue Dienstleistungen anzubieten. In Abhängigkeit der Geschäftsmodelle der Fintechs wird es aber auch Fälle geben, in denen Treuhandunternehmen sich mit neuen Mitbewerbern messen müssen. Mit stetig weiterentwickelten Kompetenzen wird sich unser Berufsstand diesem Wettbewerb erfolgreich stellen können.

Die künstliche Intelligenz ist eine Basistechnologie, die zusammen mit «Big Data» ein wichtiges Hilfsmittel für unsere Branche sein wird, um Prozesse zu automatisieren und zusätzliche Erkenntnisse für unsere Kunden generieren zu können. Die Bedienung der Technologie wird sich in den nächsten Jahren weiter vereinfachen. Das Wissen, um diese Systeme bedienen zu können, wird nicht mehr so stark wie heute den IT-Spezialisten vorbehalten sein. Dies wird künftig durch die Experten der Branche erfolgen können. Das Know-how unserer Berufsangehörigen wird entscheidend sein, um die Systeme auf das Wesentliche zu parametrisieren und die Daten richtig zu interpretieren. Dieses interdisziplinäre Wissen wird in dieser Entwicklung entscheidend sein und unseren Berufsstand stärken.

Fazit

Nach der Digitalisierung folgt die Digitale Transformation. Die Prüfungs- und Beratungsbranche ist in allen Bereichen gefordert, sich auf die neue Realität einzustellen. Darüber hinaus unterstützt sie bei der Transformation die gesamte Wirtschaft.

Die Zukunft ist mit vielen unbekanntem Variablen besetzt. EXPERTsuisse bearbeitet systematisch die Themen für die Entwicklung der Branche und des Berufsbildes. Nur so kann das Wissen in den digitalen Themen aufgebaut werden,

um es erfolgreich in das Aus- und Weiterbildungsprogramm einfließen zu lassen, und nur so kann sichergestellt werden, dass die Mitarbeitenden das nötige Rüstzeug für eine erfolgreiche Zukunft mitbringen.



Yves Riedo

eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer,
Präsident der Digitalisierungskommission von EXPERTsuisse,
Partner axalta Treuhand AG /
axalta Revisionen AG

Wichtige regulatorische und politische Geschäfte

In Bundesbern engagiert sich EXPERTsuisse für seine rund 9000 Einzelmitglieder und über 800 Mitgliedunternehmen (mit 18000 Mitarbeitenden) sowie für einen starken Wirtschaftsstandort Schweiz. Die Qualität der Interessensvertretung zeigt vielerorts Wirkung.

EXPERTsuisse vertritt die Prüfungs- und Beratungsbranche in allen relevanten nationalen (z.B. economiesuisse, Arbeitgeberverband, allianz denkplatz schweiz) und internationalen Organisationen (z.B. Accountancy Europe und International Federation of Accountants).

Branchen- und berufspolitische Themen werden regelmässig in den Fach- und Führungsgremien von EXPERTsuisse behandelt und Positionen für Stellungnahmen und Anhörungen festgelegt.

Vierteljährlich bezieht der Verband in den Sessions-Aus- und Rückblicken Position zu ausgewählten branchenrelevanten Geschäften im Parlament. Während der vier Sessionen treffen sich Vertreter von EXPERTsuisse im politischen Beirat mit Parlamentariern (vgl. S. 35).

Nachfolgend sind politische Dossiers und Stellungnahmen von besonders hoher berufs-, branchen- oder wirtschaftspolitischer Bedeutung aufgeführt.

Anzahl Stellungnahmen der letzten 5 Jahre

2015	27
2016	19
2017	23
2018	19
2019 (bis Juni)	10

STAF: Rechtssicherheit dank Annahme der Steuerreform und AHV-Finanzierung

Nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III hat das Schweizer Volk am 19. Mai 2019 die STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) angenommen. EXPERTsuisse hat sich für die Vorlage stark gemacht und u.a. an der Vernehmlassung und Anhörung teilgenommen.

Die Annahme der Vorlage gibt den Unternehmen wieder Rechts- und Planungssicherheit. Es ist jetzt klar, wie die Aufhebung der privilegierten Gesellschaft gesetzlich geregelt wird und welche steuerlichen Ersatzinstrumente zur Verfügung stehen. Damit ist es gelungen, ein attraktives und EU-konformes Unternehmungssteuerrecht für die nächsten Jahre zu gestalten.

EXPERTsuisse lanciert aufgrund der Anfang 2020 in Kraft tretenden Reform regionale Weiterbildungsangebote unter dem Titel «Umsetzung der Steuerreform (STAF) für KMU».

Revision des Aktienrechts: EXPERTsuisse setzt sich für eine ausgewogene «Corporate Governance» ein

Im Vordergrund der Aktienrechtsrevision steht die Umsetzung der sogenannten Minder-Initiative, nach welcher neben der Offenlegung der Vergütungen der Organe börsenkotierter Aktiengesellschaften Antrittsprämien, die keinen nachweisbaren finanziellen Nachteil kompensieren, sowie nicht geschäftsmässig begründete Entschädigungen für Konkurrenzverbote verboten sind. In der Sommersession 2019 hat der Ständerat (als Zweitrat) entschieden, die Umsetzung der Minder-Initiative auf die Übernahme der Bestimmungen der Verordnung in das Gesetz zu begrenzen.

Daneben sollen Richtwerte für die Vertretung beider Geschlechter im Kader grosser börsenkotierter Gesellschaften – für den Verwaltungsrat (VR) 30% und für die Geschäftsleitung (GL) 20% – fixiert werden. Wie der Nationalrat hält auch der Ständerat an diesen Richtwerten fest. Nach dem aktuellen Vorschlag des Ständerates soll aber für den

VR eine 5-jährige und für die GL eine 10-jährige Übergangsfrist gelten. Zudem soll es bei Unterschreitungen keine Sanktionen geben, sondern «comply or explain» gelten.

EXPERTsuisse hat sich in der Sommersession erfolgreich dafür eingesetzt, dass a) bei der Einführung des Kapitalbands keine steuerlichen Nachteile anfallen (Nettobetrachtung – d.h. Abgaben fallen einmalig an), b) eine Verschärfung in Art. 725b Abs. 4 E-OR, wonach die Benachrichtigung des Richters bei einer Überschuldung nur dann unterbleiben kann, wenn bei Rangrücktritten auch Aussicht auf Sanierung besteht, abgewendet und c) die vom Bundesrat vorgeschlagene Bestimmung zur differenzierten Solidarität (Art. 759 E-OR) wieder in die Vorlage aufgenommen werden konnte. Es ist wichtig, dass die Rollen und Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat und Revisionsstelle auch bezüglich Haftung klar geregelt sind.

In der Herbstsession 2019 wird sich der Nationalrat wieder mit der Vorlage be-

fassen. Der neue, angepasste Vorschlag des Ständerates wird von EXPERTsuisse unterstützt. Es ist höchste Zeit, dass die Aktienrechtsrevision endlich zu einem praxisnahen Abschluss gebracht werden kann.

Konzernverantwortungsinitiative und Gegenvorschlag werden kritisch gesehen

Die Konzernverantwortungsinitiative (KVI) hat zum Ziel, die Haftung von Schweizer Unternehmen für im Ausland begangene Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden auszudehnen. Dabei sollen schweizerische Unternehmen für Verfehlungen ausländischer Töchter und wichtiger Zulieferer in der Schweiz einklagbar werden.

Die Mehrheit im Ständerat erachtet eine Regulierung für unnötig und schädlich und hat deshalb in der Frühjahrssession 2019 sowohl den Gegenvorschlag als auch die Initiative abgelehnt. Weil aber der Nationalrat in der Sommersession beschlossen hat, an seinem Gegenvorschlag festzuhalten, muss der Ständerat nun erneut entscheiden (voraussichtlich im Herbst 2019). Wird der Gegenvorschlag unverändert verabschiedet, hat das Initiativkomitee angekündigt, die Initiative zurückzuziehen.

EXPERTsuisse lehnt die für den Wirtschafts- und Arbeitsplatz problematische KVI ab und ist gegenüber einem Gegenvorschlag weiterhin kritisch eingestellt. Sollte das Parlament sich trotzdem für einen indirekten Gegenvorschlag entscheiden, dann wären die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Analog der Vorgaben in der EU sind die Massnahmen auf einen Nachhaltigkeitsbericht zu beschränken, ohne Einführung eines CMS.
- Für eine Haftungsentlastung sollte eine allfällige externe Prüfung über die Einhaltung entsprechender Berichterstattungsregelwerke durchgeführt werden mit hinreichender Sicherheit (reasonable assurance).
- Bei diesem Mandat handelt es sich nicht um eine zusätzliche Aufgabe der

gesetzlichen Revisionsstelle innerhalb des Abschlussprüfungsmandats.

- Das Sicherstellen einer konsistenten Haftungslogik ist zwingend. Der beauftragte Wirtschaftsprüfer bzw. die Prüfungsgesellschaft kann nicht für allfällige Versäumnisse der Unternehmen bei der Einhaltung der massgeblichen Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt im Ausland haften.

Subventionsrechtliche Prüfungen: Wichtige Klarstellung der Rolle und Verantwortung der Revisionsstelle

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) plant ein neues Aufsichts-/Prüfkonzept, da seine bisherigen Prüfungen völlig unzureichend waren. Trotz massiver personeller Aufstockung beim BAV wird es notwendig sein, dass Prüfungsgesellschaften – im Sinne eines verlängerten Arms des BAV – auf Basis von Spezialaufträgen Unterstützung bieten, damit das BAV zukünftig die seit Jahren unveränderten gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann.

Im Zusammenhang mit dem «Fall Postauto» wurde vom BAV eine gemischte Arbeitsgruppe gebildet, in der neben dem Verband öffentlicher Verkehr (VöV) auch EXPERTsuisse vertreten ist. In diesem Gefäss werden mit dem BAV und dem VöV Gespräche über die Verantwortung, Kontrolle und Sicherstellung der korrekten Verwendung von Subventionen im ÖV-Bereich geführt. Inzwischen hat das BAV seine grundsätzlichen Vorstellungen für ein modifiziertes Aufsichtskonzept über die subventionierten ÖV-Bereiche kommuniziert. Dabei wurde auch festgehalten, dass die Hauptverantwortung für die korrekte Verwendung und Verbuchung der Subventionen unverändert bei den Transportunternehmen selbst liegt.

Das BAV möchte – nach Rücksprache mit EXPERTsuisse – Prüfungshandlungen festlegen, welche die abgeltungsberechtigten Unternehmen bei der externen Revisionsstelle zwingend zu beauftragen haben. Die Details der Prü-

fungshandlungen sind noch in Bearbeitung. Das neue Aufsichtskonzept unter Beizug unseres Berufsstands soll pilotmässig bereits auf 2020 umgesetzt werden.

FINMA Regulierung/Duales Aufsichtssystem: Aufsichtsregulierung auf Abwegen

Die FINMA hat das Rundschreiben (RS) 2013/03 «Prüfwesen» überarbeitet und Anfang 2019 in Kraft gesetzt. Danach soll die Aufsichtstätigkeit risikoorientierter erfolgen, d.h. sie soll künftig vermehrt auch im Rahmen von sogenannten fallbezogenen Interventionen durch eingesetzte Prüfbeauftragte stattfinden. Bei kleineren Instituten soll auf Antrag der Prüfzyklus neu nur noch zwei beziehungsweise drei Jahre betragen. Gebiete mit mittlerem Risiko sollen bloss noch alle sechs Jahre geprüft werden.

EXPERTsuisse hat sich gegen die geplanten Anpassungen ausgesprochen, weil das seitens FINMA primär angestrebte Kostenreduktionsziel nicht ohne massive Qualitätseinbussen und Unsicherheiten – etwa im Zusammenhang mit der Prüfkadenz – realisierbar ist. Leider wurden unsere Bedenken nicht berücksichtigt. 2019 ist EXPERTsuisse dabei, den Schweizer Prüfungshinweis (PH) 70 «Aufsichtsprüfung» zu überarbeiten, um die verschiedenen offenen Fragen zu klären.

Global Forum/Abschaffung Inhaberaktien: EXPERTsuisse kritisiert kurze Übergangsfristen und Strafnormen

Das Parlament hat entschieden, das Schweizer Recht anzupassen, um die Empfehlungen des Globalen Forums (Einheit der OECD) zu Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke umzusetzen. Dabei sollen u.a. die Inhaberaktien nach Inkraftsetzung des neuen Gesetzes automatisch in Namenaktien umgewandelt werden (ausser bei börsenkotierten Gesellschaften). Inhaberaktien sind anonym und einfach zu übertragen, weshalb

sie leicht für Steuerhinterziehung und Geldwäscherei missbraucht werden können.

Weiter wird eine neue Meldepflicht eingeführt: Personen, die einen Grenzwert von 25% des Aktienkapitals oder der Stimmrechte erreichen, müssen dies der Gesellschaft innert 18 Monaten melden. Das gilt auch für die bestehenden Inhaber, deren Aktien umgewandelt werden. Wer nicht meldet, verliert nicht nur die Aktionärsrechte, sondern wird überdies bei vorsätzlicher Missachtung der Meldepflicht noch gebüsst. Die Gesellschaft ihrerseits muss ein Verzeichnis über die ihr gemeldeten wirtschaftlich berechtigten Personen führen.

Vor allem die Abschaffung der Inhaberaktien wurde von den Wirtschaftsverbänden stark kritisiert und im Parlament kontrovers diskutiert. Andere Lösungsansätze wie die Aufrechterhaltung bestehender Inhaberaktien wären jedoch nicht mit den Vorgaben des Global Forums vereinbar. EXPERTsuisse hatte in der Vernehmlassung und der Anhörung die viel zu kurze Meldefrist und den endgültigen Verlust von Aktionärsrechten bei ausgebliebener Meldung innert Monaten scharf kritisiert. Immerhin wurde im Parlament noch ein Passus eingeführt, nach dem innert fünf Jahren beim Gericht die Eintragung beantragt werden kann. Die von EXPERTsuisse kritisierten Strafbestimmungen betreffend Meldepflicht und Pflicht zur Führung eines Verzeichnisses blieben jedoch in der Vorlage. Die neuen Bestimmungen treten voraussichtlich Anfang 2020 in Kraft.

Geplante Änderungen GwG: EXPERTsuisse lehnt eine Ausdehnung des GwG auf Beraterinnen und Berater ab

Am 1. Juni 2018 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Änderung des Geldwäschereigesetzes (GwG) eröffnet. Neu sollen zusätzliche Berufsgruppen bzw. Beratungstätigkeiten in den Geltungsbereich des GwG aufgenommen werden. Gemäss der Botschaft des Bundesrates sollen Beraterinnen und Berater gemäss GwG nicht nur Sorg-

faltspflichten und eine Prüfpflicht beachten, sondern neu zusätzlich eine Meldepflicht. Im Gegenzug soll die Massnahme nur Dienstleistungen für Sitzgesellschaften oder Trusts erfassen.

EXPERTsuisse unterstützt grundsätzlich das Bemühen um Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, lehnt jedoch die neuen Sorgfaltspflichten für Beraterinnen und Berater ab. Eine Ausweitung des Geltungsbereiches des GwG auf diese Berufsgruppe ist systemfremd, insbesondere deshalb, weil Beraterinnen und Berater in der Regel keinen Zugriff auf Vermögenswerte ihrer Kunden haben.

Die Ausweitung des Geltungsbereiches des GwG auf Beraterinnen und Berater führt zu einer verschärften Unvereinbarkeit von allgemeinen Beratungsdienstleistungen mit der Zulassung von Revisionsunternehmen zu den Aufsichtsprüfungen gemäss den Finanzmarktgesetzen, was aus Sicht von EXPERTsuisse rechtsstaatlich problematisch ist.

Das Parlament wird sich voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2019 erstmals mit der Vorlage befassen. Deren Inkrafttreten ist frühestens Anfang 2021 zu erwarten. EXPERTsuisse wird das Thema weiter begleiten.

Datenschutz: Auch viele Schweizer Unternehmen von der DSGVO betroffen

Seit Mai 2018 ist die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft, wovon auch viele Schweizer Unternehmen betroffen sind, welche Kunden in der EU haben oder Dienstleistungen in der EU anbieten. Damit verbunden sind verschiedene Informations- und Meldepflichten, aber auch die Pflicht, einen Vertreter in der EU zu benennen oder ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zu erstellen.

Die Schweiz ist dabei, ihr Datenschutzrecht zu überarbeiten, um es einerseits an die technologische Entwicklung anzupassen und andererseits Konformität mit der EU-Gesetzgebung sicher-

zustellen, sodass der Marktzugang für Schweizer Unternehmen weiterhin gewährleistet ist. Aufgrund der Komplexität hat sich das Parlament für eine Aufteilung der Vorlage entschieden und zuerst den ersten Teil (Anpassung an die zu den Schengen-Verträgen gehörende EU-Richtlinie 2016/680, die innerhalb einer vorgegebenen Frist umgesetzt werden muss) verabschiedet. Das stellt sicher, dass Schweizer Unternehmen und jene in der EU Daten austauschen können. Der zweite Teil (Totalrevision des Datenschutzgesetzes) soll aber nicht verzögert werden und wird voraussichtlich in der Herbstsession 2019 wieder aufgenommen.

EXPERTsuisse setzt sich dafür ein, dass im Schweizer Datenschutzgesetz kein unnötiger Swiss finish gemacht wird und gleichzeitig die Kompatibilität zur DSGVO sichergestellt ist. Darüber hinaus gibt es zusätzliche branchenspezifische Themen von grosser Relevanz, wozu auch der Umgang mit Daten in Zusammenarbeit mit Hilfspersonen/Dritten und unter Einsatz von Cloud-Dienstleistungen gehören. Auch hierzu setzt sich EXPERTsuisse für den Berufsstand ein.

Parlament hält trotz Bedenken der Wirtschaft an Lohnkontrollen fest

Ab Mitte 2020 werden Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitenden dazu verpflichtet sein, in ihren Firmen Lohnanalysen durchzuführen. Die vorgenommene Lohnanalyse müssen sie von unabhängiger Seite überprüfen lassen und anschliessend sollen die Mitarbeitenden über das Ergebnis dieser Kontrolle informiert werden. Die Unternehmen können dabei ein Revisionsunternehmen oder eine Arbeitnehmervertretung beauftragen. Zeigt die Lohnvergleichsanalyse, dass die Lohngleichheit eingehalten ist, werden die entsprechenden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von einer weiteren Analysepflicht befreit. Derzeit steht EXPERTsuisse im Austausch mit dem Bundesamt für Justiz und dem Gleichstellungsbüro zur Klärung von Fragen rund um den Prüfungsauftrag.

Bildung: Einseitige Stärkung der Höheren Fachschulen ist sehr gefährlich

EXPERTsuisse lehnt die Motion Fetz «Höhere Fachschulen stärken» ab. Es ist schwer verständlich, warum die Höheren Fachschulen nur die Vorteile der berufsbildenden und akademischen Welt für sich kombinieren wollen, ohne die weiteren Spielregeln der jeweiligen Pfeiler des Schweizer Bildungssystems einzuhalten. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Höheren Fachschulen konsistent als ein Pfeiler der Höheren Berufsbildung positionieren würden und das Schweizer Bildungssystem insgesamt gestärkt würde.

- Die Motion Fetz würde einseitig die Höheren Fachschulen bevorteilen zulasten der anderen Pfeiler des Schweizer Bildungssystems.
- Expertenlehrgänge (Wirtschaftsprüfer, Steuerexperten etc.) und Höhere Fachschulen bewegen sich im System der Höheren Berufsbildung.
- Die Höhere Berufsbildung zeichnet sich durch starke Praxis- und Branchenorientierung aus und hebt sich dadurch von den Hochschulen, die mehr durch die Wissenschaft geprägt sind, ab. Die Differenzierung der Praxis- und Branchenorientierung ist der Lebensnerv der Höheren Berufsbildung.
- Die Höheren Fachschulen haben im System der Höheren Berufsbildung ein Positionierungs- und Identifikationsproblem.
- Das Positionierungsproblem der Höheren Fachschulen widerspiegelt sich in ihrem Bestreben, eine «Fachhochschule light» zu werden, und im marginalen Einfluss der Branchenverbände auf die Steuerung des HF-Systems.
- Das Bestreben der Höheren Fachschulen, Systemeigenschaften der Hochschulen zu kopieren, widerspiegelt sich u.a. in der Motion Fetz. Die institutionelle Anerkennung der jeweiligen Ausbildungsstätte ist ein Merkmal des Hochschulbereichs. Damit wird eine Vermischung der Höheren Berufsbildung und der Hochschulen vorgenommen.

- Als Teil der Höheren Berufsbildung müssten die Höheren Fachschulen jedoch vermehrt die Systemeigenschaften der Höheren Berufsbildung übernehmen. Das heisst: Keine institutionelle Anerkennung, Einführung der Subjektfinanzierung, Abschaffung der dezentralen Prüfungen, Einführung von zentral und schweizweit durchgeführten Prüfungen, starke Integration der Branchenverbände und Einstufung von Abschlüssen in den nationalen Qualifikationsrahmen (auch bei Nachdiplomstudien).

Arbeitsgesetzrevision: EXPERTsuisse begrüsst die breit abgestützte Lösung

Wer heute kundenorientiert, mobil und flexibel arbeiten will, kommt rasch in Konflikt mit dem über 50-jährigen Schweizer Arbeitsgesetz, beispielsweise beim Lesen und Beantworten von E-Mails am Wochenende oder bei der Vorbereitung einer Sitzung am Vorabend. Es ist daher wichtig, dass die seit Jahren bewährten und geschätzten Arbeits- und Lebensformen (inkl. Vereinbarkeit von Beruf und Familie) auf ein rechtlich solides Fundament gestellt werden. Dazu wurde von Ständerat Konrad Graber eine parlamentarische Initiative für eine Anpassung des Arbeitsgesetzes eingereicht, nach der Führungs- und Fachkräfte die Möglichkeit haben, ihren Arbeitsalltag flexibler zu gestalten und sich die Arbeitszeit freier einzuteilen, ohne dass über das ganze Jahr betrachtet mehr gearbeitet wird.

Die Initiative wird derzeit in der WAK-S behandelt. Die WAK-S stellt dazu nun mehrere neue Anträge:

- Der Geltungsbereich des neuen Jahresarbeitszeitmodells wird eingeschränkt auf Vorgesetzte und Fachspezialisten, die mindestens CHF 120 000 Franken im Jahr verdienen oder einen höheren Bildungsabschluss haben.
- Neu braucht es die Zustimmung der Betroffenen oder der Arbeitnehmervertretung des entsprechenden Betriebs.

- Die wöchentliche Arbeitszeit darf 67 Stunden nicht überschreiten, zudem muss die jährliche Arbeitszeit auf mindestens 40 Wochen verteilt werden.
- Für den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden unter diesem Modell sind die Arbeitgeber verantwortlich, zudem ist es nicht mehr eine Kann-, sondern eine zwingende Bestimmung.
- Sonntagsarbeit, die nach eigenem, freiem Ermessen geleistet wird, muss ausserhalb des Betriebs erbracht werden.

Eine moderne Arbeitswelt braucht ein modernes Arbeitsgesetz – und gesunde Unternehmen brauchen gesunde Mitarbeitende. Dieser Überzeugung ist die von EXPERTsuisse 2016 ins Leben gerufene Allianz Denkplatz Schweiz seit Beginn. Neu ist, dass immer mehr Kreise und Vertreter aus allen Parteien diese Ansicht teilen.

Weitere Infos hierzu sind zu finden unter www.allianz-denkplatz-schweiz.ch.

Jährlich stattfindende Tagungen

EXPERTsuisse Wirtschaftsprüfungstagung 2020

25.06.2020



An der jährlich stattfindenden Wirtschaftsprüfungstagung wird ein aktuelles Thema in Vorträgen von verschiedenen Seiten beleuchtet. In den anschliessenden Paneldiskussionen vertreten Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Praxis ihren jeweiligen Standpunkt und diskutieren mögliche zukünftige Entwicklungen und Auswirkungen auf die Branche.

EXPERTsuisse Steuertagung 2020

05.11.2020



Aktuellste Entwicklungen aus Sicht von Verwaltung, Wissenschaft und Praxis: Nehmen Sie teil an einem Gedankenaustausch zwischen allen an der Entwicklung des Schweizer Steuerrechts interessierten Kreisen.

EXPERTsuisse Treuhandtagung 2020

12.05.2020



Ein ungezwungener Austausch innerhalb der Treuhandbranche: Der Fachdiskurs umfasst Referate und Paneldiskussionen zu aktuellen Themen aus dem Alltag der klassischen Treuhandberatung und zu wichtigen Zukunftsthemen.

EXPERTsuisse Jahrestagung 2020

15.09.2020



Vertreter aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik präsentieren und diskutieren Aktualitäten und Trends von hoher Relevanz für Wirtschaftsprüfer, Steuer- und Treuhandexperten.

Weitere Informationen zu den Weiterbildungsangeboten finden Sie unter www.expertsuisse.ch/weiterbildung

Ausgewählte EXPERTsuisse Publikationen



Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung

HWP-Band «Buchführung und
Rechnungslegung»

HWP-Band «Ordentliche Revision»

HWP-Band
«Eingeschränkte Revision»

HWP-Band «Andere Prüfungen»

HWP-Band «Finanzdienstleistungen,
Personalvorsorge und öffentliche
Verwaltung»



Treuhand-Almanach 2019

Das Nachschlagewerk für
die Unternehmens- und
Treuhandpraxis mit den
wichtigsten Kenngrössen des
Schweizer Treuhandwesens

Die Mitgliedunternehmen
von EXPERTsuisse können
auf Wunsch den Umschlag
individualisieren.



EXPERT FOCUS

Schweizerische Zeitschrift
für Wirtschaftsprüfung,
Steuern, Rechnungswesen
und Wirtschaftsberatung

Den Mitgliedern von EXPERT-
suisse wird diese Fachzeit-
schrift kostenlos zugestellt.

Neu auch als App: Informieren
Sie sich jederzeit und überall –
aktuell, fundiert und digital.

Weitere Angebote unter
www.expertsuisse.ch/webshop





Innovative Elemente in der Aus- und Weiterbildung

In der Steuerexperten- und Wirtschaftsprüfer-Ausbildung, aber auch in der Weiterbildung hat EXPERTsuisse neue Projekte zur Schaffung von Bildungsmehrwerten umgesetzt.

Die Steuerexperten-Ausbildung bietet in Abstimmung mit dem neu gebildeten Arbeitgeberbeirat ein zusätzliches Modul: «Aktualitäten». Dieses Angebot beinhaltet Referate zu aktuellen Fragestellungen aus dem schweizerischen und internationalen Steuerwesen. Die hohe Beteiligung der Studierenden zeigt, dass eine grosse Nachfrage nach aktuellen Fragen aus dem Steuerwesen besteht.

Im Stundenplan der Wirtschaftsprüfer-Ausbildung ist mit «Datenanalyse» ein neues Thema aufgeführt. Eine berechtigte und wichtige Erweiterung. Denn der Umgang mit grossen Datenmengen ist eine immer wichtigere Kompetenz für heutige und zukünftige Wirtschaftsprüfer. Modellcharakter hat auch die Art und Weise des Entstehens dieser dreitägigen Unterrichtssequenz. In Zusammenarbeit mit den Datenanalyse-Experten der Mitgliedunternehmen wurden Vorlesungsunterlagen, Anwendungsfallstudien und Lösungen entwickelt.

Auf der methodischen Ebene der Ausbildungen gibt es zwei Neuerungen. Erstens wird ein Livestreaming von Vorlesungen ermöglicht. So können Studierende wahlweise den Unterricht vor Ort oder über eine Livestream-Plattform verfolgen. Zweitens prägt ein umfassender Kompetenz-Begriff den Unterricht und die Durchführung von

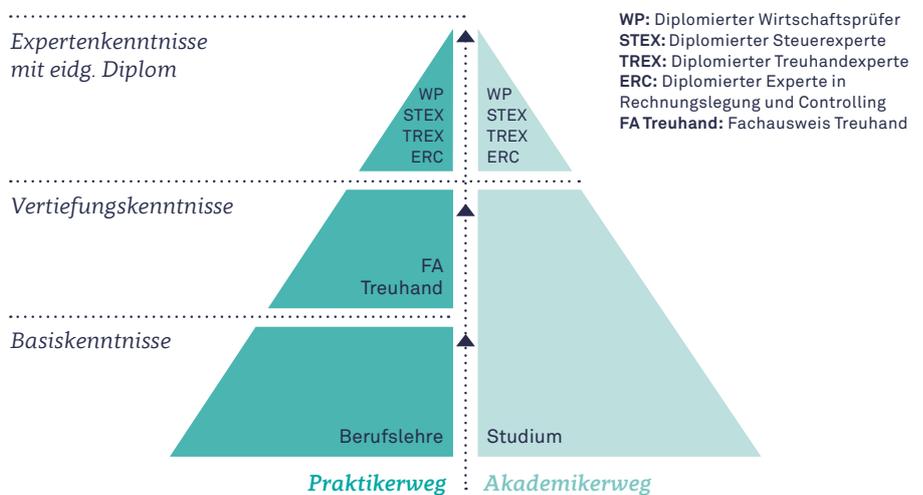
eidgenössischen Prüfungen. So werden in den diesjährigen mündlichen Prüfungen neben den wichtigen Fachkompetenzen vermehrt auch die Haltungen (z.B. Unabhängigkeit, Skepsis, Lösungsorientierung) geprüft. Der Kompetenz-Begriff ist ein Ausfluss der höchstmöglichen Einstufung der Wirtschaftsprüfer-Ausbildung in den nationalen und europäischen Qualifikationsrahmen (Stufe 8 von 8).

Im bereits umfangreichen Weiterbildungsprogramm wurden 2019 zusätz-

liche Seminarangebote lanciert. So wurden allein in der Romandie 30 neue Seminare ins Weiterbildungsprogramm aufgenommen. Auch auf der methodischen Ebene beschreitet EXPERTsuisse mit der Entwicklung der ersten E-Learning-Weiterbildung neue Wege und ermöglicht damit das zeit- und ortsunabhängige Lernen nicht nur in der Aus-, sondern auch in der Weiterbildung.

Bildung von Kompetenzen ist die wirksamste Zukunftssicherung – EXPERTsuisse unterstützt dabei.

Der duale Weg zum Expertendiplom



Top 10 von weit über 100 Diplomen und Berufsprüfungen

(nach Anzahl Absolventen)

1. Diplomierter Wirtschaftsprüfer
2. Diplomierter Verkaufsleiter
3. Diplomierter Experte in Rechnungslegung und Controlling
4. Medizinischer Masseur mit eidg. Dipl.
5. Diplomierter Treuhandexperte
6. Diplomierter Immobilitätstreuhand
7. Diplomierter Marketingleiter
8. Diplomierter Steuerexperte
9. Diplomierter Bauleiter Hochbau
10. Diplomierter Finanzanalytiker und Vermögensverwalter

Quelle: SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation), 2018

EXPERTsuisse abiliCor – Digitale Transformationsunterstützung

Mit EXPERTsuisse abiliCor steht den Mitgliedunternehmen eine Methodik zur Digitalen Transformation zur Verfügung. Im Rahmen der Digitalisierungsinitiative von EXPERTsuisse wurden unter anderem Onlinetools, eine Veranstaltungsreihe und ein Netzwerk von Transformationscoaches lanciert.

Inhaltlich orientiert sich die EXPERTsuisse abiliCor Methodik am nachfolgenden Orientierungsrahmen:



Das EXPERTsuisse Projekt «Digitalisierungs- und Transformationsunterstützung» fokussiert insbesondere auf kleinere Mitgliedunternehmen. Neben der Erstellung konkreter Arbeitshilfen wurde zusammen mit abiliCor, einem Spin-off der Fachhochschule Nordwestschweiz, eine Methodik zur Unterstützung der Digitalen Transformation von Unternehmen der Treuhandbranche konzipiert.

Bei der EXPERTsuisse abiliCor Methodik wird nach einer gründlichen Analyse der Transformationsprozess gezielt geplant und umgesetzt. Die Kombination von Onlinetools, Workshops und einer Begleitung durch Transformationscoaches entlang eines Ordnungsrahmens ermöglicht es, auf individuelle Unternehmensbedürfnisse einzugehen und den Wandel strukturiert anzugehen.

Der EXPERTsuisse abiliCor Prozess durchläuft vier Phasen:

Phase 1: Entdecken

Mittels eines Onlinetools wird die aktuelle Situation des Unternehmens erfasst und der Handlungsbedarf identifiziert. Dazu stehen branchenrelevante Trends zur Verfügung, welche die Felder des Handlungsbedarfs beeinflussen.

Phase 2: Orientieren

In einem ganztägigen Workshop werden mithilfe eines weiteren Tools die Ergebnisse der ersten Phase weiterbearbeitet und aus der Kombination der verschiedenen Möglichkeiten prioritäre Handlungsoptionen abgeleitet.

Phase 3: Navigieren

In einem halbtägigen Workshop im Unternehmen werden die Handlungs-

optionen konkretisiert, und mit einem Coach aus dem Netzwerk von EXPERTsuisse wird die Planung der konkreten Umsetzung erarbeitet.

Phase 4: Umsetzen

Umsetzen der Massnahmen im Unternehmen; optional mit Begleitung eines Coaches aus dem Netzwerk.

Für Interessenten des EXPERTsuisse abiliCor Angebots gibt es weiterführende Informationen unter www.expertsuisse.ch/abilicor

Modernes Arbeitsgesetz für moderne Arbeitswelt

Führungspersonen und Fachspezialisten arbeiten heute schon oft nicht nach starren Zeitvorgaben, haben selten wirklich so gearbeitet und werden es immer weniger tun. Heute und in Zukunft ist der Individualität dieser Angestellten besser Rechnung zu tragen. Dies gelingt mit einem besonderen Jahresarbeitszeitmodell und einem modernen Gesundheitsschutz.

Es gibt nicht nur intrinsisch motivierte Selbständigerwerbende auf der einen Seite und lediglich extrinsisch motivierbare unselbständige Angestellte auf der anderen Seite, die eigentlich nicht gerne arbeiten und vor Ausbeutung geschützt werden müssen. Neben diesem Schwarz-Weiss-Ansatz gibt es einen ganz wesentlichen Graubereich von sehr eigenständig denkenden und handelnden

Angestellten, quasi die Kategorie der «selbständigen Angestellten». Wir reden hier von rund 20% der Angestellten, nämlich von überdurchschnittlich qualifizierten, besser verdienenden und einflussreichen Menschen. Diese dritte Kategorie wurde lange Zeit nicht erkannt respektive anerkannt. Dank dem Einsatz der allianz denkplatz schweiz hat sich hierzu über die letzten drei Jahre aber vielerorts eine Bewusstseinsveränderung eingestellt.

Erstmalig liegt gemäss Sitzung der Wirtschafts- und Abgabekommission des Ständerats vom 2. Mai 2019 ein breit abgestützter Vorschlag für die Einführung eines besonderen Jahresarbeitszeitmodells in Kombination mit einem modernen Gesundheitsschutz vor. Damit kann mit einer punktuellen Moderni-

sierung des Arbeitsgesetzes den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen werden.



**allianz
denkplatz
schweiz**

Kontakt

Dominik Bürgy (Vorsitz),
dominik.bueergy@allianz-denkplatz-
schweiz.ch

Marius Klauser (Geschäftsführer),
marius.klauser@allianz-denkplatz-
schweiz.ch

www.allianz-denkplatz-schweiz.ch

«Weil rechts ranfahren nicht geht ...»

Nicht eine Fehlhandlung führt zum Crash, sondern meist das Fehlen einer Handlung. Das gilt nicht nur in der Luft, sondern auch am Boden. Handeln setzt voraus, dass wir die Situation akzeptieren, wie sie ist. Wer hadert, handelt nicht. Handeln bedeutet Verantwortung zu übernehmen. Das kostet uns Mut, weil wir fürchten, Fehlentscheidungen zu treffen. Auch hier bilden Luftfahrt und Business Analogien: Unternehmen und Flugzeuge stürzen nicht ab, weil der Einzelne einen Fehler macht, sondern weil niemand den Fehler sieht. Oder sehen will. So führt ein Fehler zum nächsten, es schaukelt sich weiter auf, die Situation verschärft sich – eine gefährliche Fehlerkette setzt sich in Gang.

Die meisten Menschen sprechen nicht gerne über Fehler. Deshalb mache ich das. Weil wir uns erst durch unsere

Fehler richtig kennenlernen. Fliegen ist heute nur aus einem Grund so sicher: weil jeder Absturz genau analysiert wird und so ein Fehler kein zweites Mal passiert.

Was Piloten und Wissensarbeiter gemeinsam haben, ist die Herausforderung, stets eine Antwort zu finden. Darum geht es bei VerANTWORTung. Und noch etwas haben sie gemeinsam. Auf der Suche nach Antworten sind sie auf ihr Team angewiesen. Alle sitzen in einem Boot und die Crew hält einem den Spiegel vor. Daher mein Tipp: Gehen Sie mit Ihrem Vertrauen in Vorleistung. Vertrauen kommt von sich trauen. Wieder so ein Begriff ganz weit ausserhalb unserer Komfortzone. Aber wenn ich aus all den heiklen Situationen dort oben über den Wolken eines gelernt habe: Persönliches Wachstum findet immer

ausserhalb der eigenen Komfortzone statt.



Philip Keil

Deutschlands führender Experte für positive Fehlerkultur. Er zählt international zu den «TOP100 Excellent Speakers» und ist bekannt aus dem Fernsehen, wo er regelmässig als Experte vor der Kamera steht.

Diversität und Agilität prägen EXPERTsuisse



Das Team von EXPERTsuisse: Über 75% Frauen, rund 50% Teilzeitkräfte, Mix an Generationen.

EXPERTsuisse ist ein Branchen-, Fach- und Berufsverband. Während die Regional- und Facharbeit grösstenteils im Milizsystem erfolgt, ist für das Dienstleistungsgeschäft ein Team von rund 40 Mitarbeitenden zuständig, welches einen Umsatz von rund CHF 20 Mio. erwirtschaftet. Dieses operative Team charakterisiert sich durch bewusste Diversität hinsichtlich Kompetenzen, Alter und Geschlecht und durch Agilität. Das rollen- und kompetenzbasierte Zusammenwirken erhöht den Nutzen für die verschiedenen Dialogpartner.

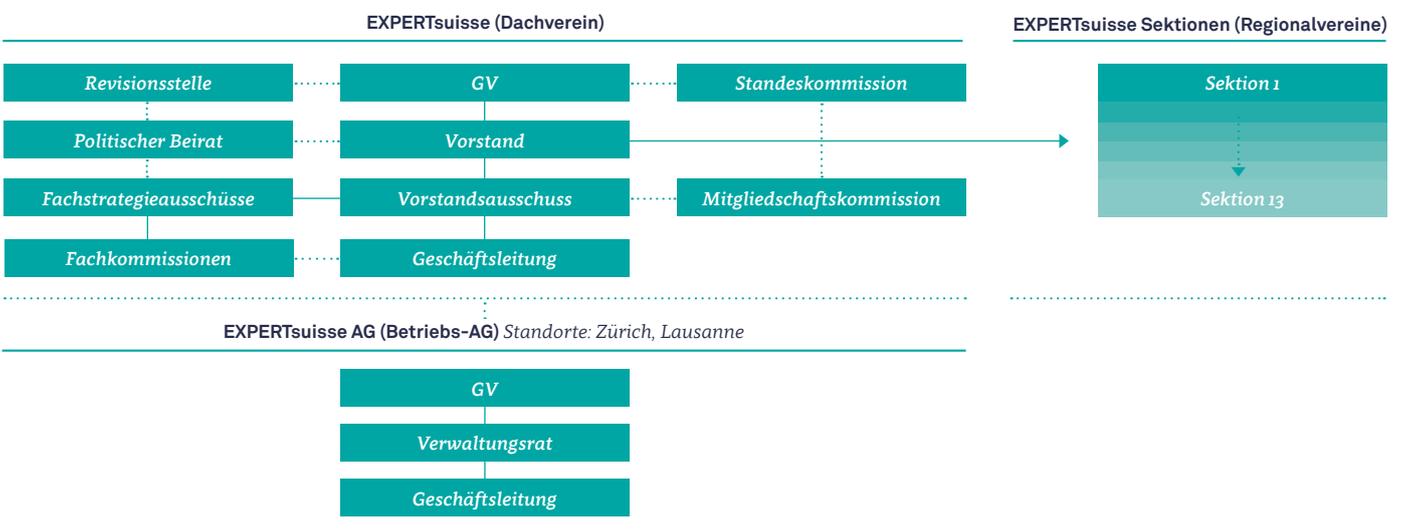
Neben dem operativen Team gibt es eine Vielzahl von Führungs- und Fach-

gremien. An der Generalversammlung des Dachvereins werden die wesentlichen Wahlgeschäfte und Grundsatzentscheide gefällt. Der Vorstand dient als Integrationsplattform, wo die Perspektiven der Fachbereiche, Sektionen und Mitgliedunternehmen zusammengeführt werden. Der Vorstandsausschuss hat die strategische Oberleitung von EXPERTsuisse inne. Die Betriebs-AG ist im hundertprozentigen Eigentum des EXPERTsuisse Vereins.

In den Fachbereichen gibt es verschiedene Kommissionen, in denen Mitglieder des Milizsystems die unterschiedlichen Fachthemen bear-

beiten. Der jeweilige Fachbereichspräsident ist gleichzeitig auch Vorsitzender des entsprechenden Fachstrategieausschusses. In diesen Fachstrategieausschüssen werden branchen- und berufspolitische Themen vorbereitet für die Interessenvertretung über den politischen Beirat.

Die Mitgliedschaftskommission (zuständig für Neuaufnahmen und Mutationen von Mitgliedern) und die Standeskommission (zuständig für die Behandlung von Verstössen gegen die Grundsätze der Standes- und Berufsregeln) sind wichtige Bestandteile der Gesamt-Governance von EXPERTsuisse.



Der Verantwortung verpflichtet – die Gremien von EXPERTsuisse

Vorstand

Präsident

Ritter Peter

Vizepräsidenten

Boivin Denis

Romer Thomas

Mitglieder

Buchmann René

Caneda José

Chapuis Benjamin

Ettlin Erich

Faoro Bruno

Fawer Patrick

Fey Manfred
(bis 25.09.2019)

Gantenbein Susanne

Gentsch Daniel

Hürsch Marco
(bis 19.09.2019)

Iglesias Nelly

Klauser Marius
(Sekretär)

Koller Thomas

Lüthi Marianne

Mattig Claudia

Meier Claudia

Moro Claudio

Moser Camille
(designiert ab 19.09.2019)

Nay Martin

Oesch Luc
(bis 19.09.2019)

Pfäffli Werner

Pfister Stefan

Prosperi Sandro

Rickert Philipp

Riedi Andreas

Rösch-Rütsche Stefan

Rouiller Martine

Santschi Urs
(bis 25.09.2019)

Saul Roger

Savoia Reto

Schiesser Werner

Schönauer Rolf

Siegrist Gerhard
(designiert ab 19.09.2019)

Staubli Andreas

Stirnemann Sonja
(designiert ab 25.09.2019)

Szegedi Karine

Tinguely André

Vocat Vincent

Wassmer Jean-Luc

Züger Thomas

Vorstandsausschuss

Präsident

Ritter Peter

Vizepräsidenten

Boivin Denis

Romer Thomas

Mitglieder

Klauser Marius
(Sekretär)

Mattig Claudia

Pfister Stefan

Verwaltungsrat

Präsident

Ritter Peter

Vizepräsidenten

Boivin Denis

Romer Thomas

Mitglieder

Klauser Marius

Mattig Claudia

Pfister Stefan

Geschäftsleitung

Direktor

Klauser Marius

Vizedirektorin

Giacomuzzi Karin

Mitglieder

Ceresola Sergio

Kleibold Thorsten

Vonlanthen Michael

Mitgliedschafts-

kommission

Chapuis Benjamin

Faoro Bruno

Fawer Patrick

Gantenbein Susanne

Hürsch Marco
(bis 19.09.2019)

Mattig Claudia

Meier Claudia

Moser Camille
(designiert ab 19.09.2019)

Oesch Luc
(bis 19.09.2019)

Prosperi Sandro

Riedi Andreas

Rouiller Martine

Siegrist Gerhard
(designiert ab 19.09.2019)

Tinguely André

Wassmer Jean-Luc

Standeskommission

Präsident

Pfyffer Hans-Ulrich

Mitglieder

Ballestraz Marc-André
(bis 25.09.2019)

Baudet Gaston
(bis 25.09.2019)

Boy Christophe

Brügger Pascal

Cheseaux Anne

De Stefani Fabrizio

Dévaud Tiffany

Dolensky Christophe

Ferrari Giuseppe

Fey Manfred
(designiert ab 25.09.2019)

Gaudin Raphael
(designiert ab 25.09.2019)

Godet Philippe
(designiert ab 25.09.2019)

Heidegger Moritz

Heiniger Oskar
(bis 25.09.2019)

Hürsch Marco
(designiert ab 25.09.2019)

Imboden Mischa

Kellenberger Marinette

Knecht Jörg

Koch Bernadette
(designiert ab 25.09.2019)

Lanfranchi Orlando

Laville Serge

Magnollay Florian

Plozza Hanspeter
(bis 25.09.2019)

Rohner Maryann
(bis 25.09.2019)

Safarik Frantisek J.
(bis 25.09.2019)

Schäfer Achim

Schönenberger Roger
(designiert ab 25.09.2019)

Spieß Dominik
(bis 25.09.2019)

Steiner Hans Jürg

Stern Marc
(designiert ab 25.09.2019)

Stirnemann Sonja
(bis 25.09.2019)

Stöckli Hansjörg

Wenger Willy

Wassmer Jean-Luc

Stirnemann Sonja
(bis 25.09.2019)

Stöckli Hansjörg

Wenger Willy

Politischer Beirat

Politiker

Aeschi Thomas

Ettlin Erich

Feller Olivier

Graber Konrad
(bis einschliesslich
Herbstsession 2019)

Schmid Martin

Schwander Pirmin

Walti Beat

Wenger Willy

Wenger Willy

Wenger Willy

Vertreter EXPERTsuisse

Ceresola Sergio
Sekretär Public Affairs

Ettlin Erich
Leiter Public Affairs

Inderkum Hansheiri
Senior Advisor
(bis einschliesslich
Herbstsession 2019)

Klauser Marius
Direktor EXPERTsuisse

Ritter Peter
Präsident EXPERTsuisse

Mitglieder

Astolfi Alex

Klauser Marius

Kleibold Thorsten
(Sekretär)

Marty Lukas

Miolo Alessandro

Pfister Stefan

Ritter Peter

Schacher Patrick

Schaub André

Zanolari Gianmarco

Fachkommission

Wirtschaftsprüfung

Präsident

Fawer Patrick

Mitglieder

Darbellay Yves

Gwerder Ruth

Haas Susanne

Jeger Matthias

Ketterer Daniel

Michel Christoph
(ab 09.07.2019)

Nay Martin

Ruprecht Roland
(bis 09.07.2019)

Schaad Martin
(ab 09.07.2019)

Steiner Andreas
(Fachsekretär)

Zahno Marie-Blanche

Zemp Reto
(bis 09.07.2019)

Fachsubkommission

Eingeschränkte Revision

Präsident

Schacher Patrick

Mitglieder

Annen Michael

Arnet Marc

Gisler Hanspeter

Matter Urs

Rohrer Claude

Schmidheiny Urs

**Fachsubkommission
Öffentlicher Sektor**

Präsident

Zanolari Gianmarco

Mitglieder

Aebersold Andreas
Billeter Martin

Bruder Jörg
Herzog Michael
Huissoud Michel

Markwalder-Moser Iris
Moro Claudio

Schwab-Gatschet Andreas

**Fachsubkommission
Informatik**

Präsident

Küng Daniel

Mitglieder

Bitterli Peter R.

Cejka Alex

Hamberger Bernhard

Lacambra Nathalie

Pistalu Teodor A.

Schweitzer Raffael

**Fachbereich
Wirtschaftsprüfung
Finanzmarkt**

**Fachstrategieausschuss
Finanzmarkt**

Präsident

Romer Thomas

Mitglieder

Dormann Hieronymus T.

Gmür Bruno

Keller Astrid

Klauser Marius

Kleibold Thorsten
(Sekretär)

Rickert Philipp

Ritter Peter

Schönenberger Sandro

Schwaller Patrick

Wohlhauser Edgar

**Fachkommission
Bankenprüfung**

Präsident

Gmür Bruno

Mitglieder

Bartelt Beatrice

Bochud Philippe

Duss Rolf

Gauderon Olivier

Liechti Patrick

Müller Didier

Rüttimann Dominik

Scheuner Rolf

Schönenberger Sandro

Valenti Marco

**Fachkommission
Kollektive Kapitalanlagen**

Präsidentin

Keller Astrid

Mitglieder

Frei Sandor

Pajer Daniel

Schunk Markus

Straub Franco A.

Terranova Simona

Wirth Thomas

**Fachkommission
Versicherungen**

Präsident

Dormann Hieronymus T.

Fachsubkommission AHV

Präsident

Gerber Christof Rudolf

Mitglieder

Bamert Albert

Frey Raymond

König Patrick

Kronenberg Markus

Pignat David

Schaller Olivier

Traber Stefan

von Gunten Miriam

Fachsubkommission BVG

Präsident

Schaller Patrik

Mitglieder

Meier Erich

Pitteloud Christophe

Purtschert Bruno

Sommer Johann

Thut Andreas

**Fachsubkommission
Krankenversicherung**

Präsident

Burri Albert
(bis 20.05.2019)

Strozzi Enrico
(ab 20.05.2019)

Mitglieder

Marin Antonio
(ab 20.05.2019)

Marti Angela
(Fachsekretärin)

Schenkel Markus
(ab 01.09.2019)

Schmid Marco

Windhör Oliver

**Fachsubkommission
Personen- und
Sachversicherungen**

Präsident

Dormann Hieronymus T.

Mitglieder

Gyr Yves

Imoberdorf Armin

Kocher Frédéric

Stämpfli Michael

Wipf Denise

Fachbereich Steuern

**Fachstrategieausschuss
Steuern**

Präsident

Gentsch Daniel

Mitglieder

Boivin Denis

Klauser Marius

Kleibold Thorsten
(Sekretär)

Ritter Peter

Fachkommission Steuern

Präsident

Gentsch Daniel

Mitglieder

Bianchi Massimo

Brülisauer Peter

Bucher Livio (Sekretär)

Eisenring Peter

Ettlin Erich

Glauser Pierre-Marie

Greter Marco

Hinny Pascal

Honauer Niklaus
(bis 07.11.2019)

Küttel Remo

Lissi Alberto

Matteotti René

Riedweg Peter

Sansonetti Pietro

Schreiber Susanne

Suter Benno
(ab 08.11.2019)

Teuscher Hannes

Uebelhart Peter

Wirth Dieter

Fachsubkommission MWST

Präsident

Honauer Niklaus
(bis 07.11.2019)

Suter Benno
(ab 08.11.2019)

Mitglieder

Baumgartner Ivo P.

Blum Béatrice

Bopp Mathias

Clavadetscher Diego

Gut Ivo

Homberger Gut Isabelle

Jaun Roger

Jenni Makedon

Leutenegger Willi

Metzger Markus

Patt Thomas

Pittet Jacques

Reck Tim

Schluckebier Regine

Suter Benno
(bis 07.11.2019)

**Fachbereich
Wirtschafts-
beratung/Treuhand**

**Fachstrategieausschuss
Wirtschaftsberatung/
Treuhand**

Präsident

Koller Thomas

Mitglieder

Klauser Marius

Kleibold Thorsten
(Sekretär)

Lindegger Patrick

Lüthi Marianne

Mattig Claudia

Ritter Peter

Spreiter Hans-Jürg

**Fachbereich
Buchführung/
Rechnungslegung**

**Fachkommission
Rechnungslegung**

Präsident

Buchmann René

Mitglieder

Baumberger Bastian

Haag Stefan

Haas Christian

Krügel René

Kusche Nadine

Lindegger Patrick

Losier Silvan

Oesch David

Roth Mark

**Fachkommission
True & Fair View
Rechnungslegung**

Präsident

Jeger Matthias

Mitglieder

Alfieri Elisa

Bryois Fabien

Köster Oliver

Mason David

Michel Christoph
(bis 28.11.2019)

Rüfenacht Beat

Ruprecht Roland
(ab 28.11.2019)

Sieber Stefan

Wicki Thomas

**Querschnitts-
kommissionen**

**Querschnittskommission
Recht**

Präsident

Fatzer Peter

Mitglieder

Blanc Olivier

Ceresola Sergio
(Sekretär)

Hablützel Markus

Marclay Christophe

Olivar Pascual Gema

Wyss Ralph

**Querschnittskommission
Digitalisierung**

Präsident

Riedo Yves

Mitglieder

Abresch Michael

Bodenmann Andreas

Bumann Cyprian

Cejka Alex

Dubacher Aldo

Gwerder Daniel

Herzog Daniel
(Sekretär)

Klauser Marius

Liembd Peter

**Querschnittskommission
Wirtschaft/Arbeit/Bildung**

Präsident

Ritter Peter

Mitglieder

Klauser Marius

Gäste/Projektmitarbeiter

Sektionsvorstände

Vorstand Sektion Aargau

Präsident

Hürsch Marco

(bis 19.09.2019)

Siegrist Gerhard

(designiert ab 19.09.2019)

Mitglieder

Elmiger Stefan

Kihm Rolf

Kissling Raphael

Kretz Lukas

Labhart Denise

Säuberli Charly

Thut Andreas

Urech Christian

Widmer Christoph

Vorstand Sektion Basel

Präsident

Fawer Patrick

Mitglieder

Gysin Maya

Inderbinnen Stefan

Leutenegger Willi

Ramseier Rolf

Safarik Frantisek J.

(bis 25.09.2019)

Vorstand Sektion Bern

Präsidentin

Gantenbein Susanne

Mitglieder

Gasser Marlen

Gfeller Markus

Jost Yvonne

Krebs Jürg

Mange Olivier

Meier Hans-Peter

Meyer Gabriela

Steiner Hans-Jürg

Vorstand Sektion Freiburg

Präsidentin

Rouiller Martine

Mitglieder

Furter Didier

Homberger Gut Isabelle

Poffet Denis

Riedo Yves

Vorstand Sektion Genf

Präsident

Tinguely André

Mitglieder

Bardi Samuel

Berney Frédéric

Bühlmann Raymond

Gillioz François

Hainaut Jean-Marie

Morel Frédéric

Morel Gregory

Müller Stéphane

Robin-Kreis Christine

**Vorstand
Sektion Graubünden und
Fürstentum Liechtenstein**

Präsident

Riedi Andreas

Mitglieder

Andri Flavio

Bearth Gion

Bürzle Stefan

Graf Nik

Macri Antonio

**Vorstand Sektion
Italienische Schweiz**

Präsident

Prosperi Sandro

Mitglieder

Allidi Cristiana

Bertoli Erico

Bianchi Massimo

Brändli Glenda

Caruso Fabrizio

Egeler Bernasconi Simone

Menaballi Michele

**Vorstand Sektion
Neuenburg und Jura**

Präsident

Chapuis Benjamin

Mitglieder

Di Grazia Roberto

Etique Joël

Godet Philippe

Hostettler Olivier

Kohler Jean-Philippe

Lehmann Sacha

**Vorstand
Sektion Ostschweiz**

Präsidentin

Meier Claudia

Mitglieder

Fey Manfred

Inauen Beat

Kropf Andreas

Nef Werner

Traber Stefan

Wolgensinger Ivo

Vorstand Sektion Waadt

Präsident/-in

Moser Camille

(designiert ab 19.09.2019)

Oesch Luc

(bis 19.09.2019)

Mitglieder

Cardenas Yvan

Daumas Caroline

Gehring Jürg

Oberson David

Wuarchoz Pierre-Alain

Vorstand Sektion Wallis

Präsident

Wassmer Jean-Luc

Mitglieder

Dumoulin Yves

Kummer Pierre-Alain

Murisier Daniel

**Vorstand
Sektion Zentralschweiz**

Präsidentin

Mattig Claudia

Mitglieder

Halter Adrian

Hegglin André

Odermatt Urs

Stadelmann Josef

Vorstand Sektion Zürich

Präsident

Faoro Bruno

Mitglieder

Bettenmann René

Corti Janine

Frieser Arno

Lüscher Helene

Röthlisberger Beat

Schmidlin Andreas

Zimmermann Beat

**Weitere Gremien
und Vertreter**

**Redaktionskommission
EXPERT FOCUS**

Präsident

Schiesser Werner

Mitglieder

Bonetti Danièle

Ettlin Erich

Gauderon Olivier

Gehring Jürg

Kläy Hanspeter

Kleibold Thorsten

Koller Thomas

Leibfried Peter

Lipp Lorenz

Mosimann Conradin

Ruud Flemming

Schäfer Dirk

Seif Walter

Voyame Claudine

Wagner Alexander

**Modulleiter Ausbildung
Wirtschaftsprüfer**

Bläuer Daniel

Chervet Guy

Di Grazia Roberto

Eberle Reto

Homberger Gut Isabelle

Ludwig Hubertus

Lütolf Philipp

Maiocchi Ralph

Oberson Pierre-André

Oesch David

Passardi Marco

Pirotte Hugues

Probst Alexandre

Ruau Philippe

Stucker Cédric

**Modulleiter Ausbildung
Steuerexperten**

Benz Rolf

Briand Cédric

De Vries Reilingh Daniel

Dousse Vincent

Fankhauser Daniel

Fischer Michael

Laffely Maillard Gladys

Mehrwald Uwe

Mercuri Ferdinando

Oberson Pierre-André

Passardi Marco

Pittet Jacques

Rigo Stéphane

Slongo Damiano

Stucker Cédric

Wegmüller Michael

Wernli Jürg

Ehrenmitglieder

Altorfer Werner*

Bassi Roberto*

Behr Giorgio*

Bürgy Dominik*

(designiert ab 25.09.2019)

Despland Pierre*

Donzé André*

Guggisberg Ulrich

Imbach Martin*

Müller Andreas*

Müller Karl*

Neuhaus Markus R.

(designiert ab 25.09.2019)

Schultz Günther*

Sütterlin Peter

Watter Max

Wey Hans*

Wyss Otto*

Zünd André

* Altpräsidenten

Erfolgreicher Einsatz zugunsten der Prüfungs- und Beratungsbranche sowie einer nachhaltig starken Wirtschaft

Martin Schmid und Olivier Feller im Gespräch zu Steuerthemen mit Erich Ettl.



Erich Ettl im Gespräch mit den Fraktionspräsidenten der FDP, Beat Walti, und der SVP, Thomas Aeschi.



Martin Schmid, Konrad Graber und Pirmin Schwander im Gespräch zur Aktienrechtsreform mit Peter Ritter und Marius Klauser.



Konrad Graber im Gespräch zur Arbeitsgesetzrevision mit Marius Klauser, Erich Ettl und Peter Ritter.



Der politische Beirat von EXPERTsuisse* trifft sich anlässlich jeder Session in Bern; darüber hinaus wird dossierbezogen mit weiteren Politikern zusammengearbeitet.

* Stehend von links nach rechts: Verbandspräsident Peter Ritter, Ständerat Martin Schmid (FDP), Nationalrat Thomas Aeschi (SVP), Ständerat Erich Ettl (CVP), Verbandsdirektor Marius Klauser. Sitzend von links nach rechts: Nationalrat Pirmin Schwander (SVP), Nationalrat Beat Walti (FDP), Ständerat Konrad Graber (CVP), Nationalrat Olivier Feller (FDP).

Standort Zürich

EXPERTsuisse AG
Stauffacherstrasse 1
CH-8004 Zürich

T +41 58 206 05 05
info@expertsuisse.ch

Standort Lausanne

EXPERTsuisse SA
Chemin des Croisettes 28
CH-1066 Epalinges

T +41 58 206 05 55
info@expertsuisse.ch